

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **6. und 7. Sitzung**
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2015/2016
vom 24. August 2015

von 16.15 Uhr bis 18.30 Uhr und von 20.00 Uhr bis 21.50

Vorsitz: M. Wenger (FDP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Beide Sitzungen: S. Madianos (SP), U. Meier (SP), R. Keller (SVP),
U. Obrist (SVP),

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.		Protokoll der 1. Sitzung des Amtsjahres 2015/2016	
2.*	15/054	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle des zurückgetretenen Ch. Ingold (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
3.*	15/055	Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle der zurückgetretenen A. Hofer (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
4.*	12/078 (DKD)	Abschreibungsantrag betr. Kredit von Fr. 1'710'000 für Ersatzneubau der Freizeitanlage Holzlegi	F. Helg
5.*	15/034 (DFI)	Bewilligung der Anlagekosten von 9,8 Millionen Franken für die Gesamtanierung der Liegenschaft He-gifeldstrasse 76a/b (Projekt-Nr. 33057)	Ch. Leupi
6.*	15/041 (DTB)	Aktionärbindungsverträge und Beteiligungen an der Erdgas Ostschweiz AG (EGO AG) und der Open Energy Platform AG (OpenEP)	B. Meier
7.*	10/117 (DTB)	Bericht zur Vorlage betreffend ÖV-Erschliessung des Gebietes Sulzerareal-Tössfeld (einschliesslich Halte-stelle Tössfeld)	L. Banholzer

- | | | | |
|------|-----------------|--|-----------------|
| 8.* | 15/038
(DTB) | Projekt «Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform»: Kredit von Fr. 650'000.– für externe Projektunterstützung und Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Gemeinderates | B. Meier |
| 9.* | 14/068
(DTB) | Beantwortung der Interpellation B. Meier (GLP/PP), K. Cometta (GLP/PP), W. Langhard (SVP) und F. Helg (FDP) betreffend optimale Rechtsform von Stadtwerk W'thur | |
| 10.* | 12/071
(DB) | Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Baumann (SP), A. Steiner (GLP) und B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr freie Fahrt für den Bus in Winterthur | |
| 11.* | 14/067
(DB) | Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP/PP) und B. Meier (GLP/PP) betreffend Mobilfunkantennen in Wohnquartieren | |
| 12.* | 13/100
(DFI) | Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) betreffend Nutzung freierwerdender städtischer Liegenschaften | |
| 13.* | 14/035
(DFI) | Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) betreffend zentrale, professionelle Verlustscheinbewirtschaftung | |
| 14. | 13/102
(DFI) | Antrag und Bericht zur Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend Baurecht statt Landverkäufe von städtischem Land | |
| 15. | 13/114
(DKD) | Beantwortung der Interpellation Ch. Leupi (SVP) betreffend Leiter Theater Winterthur | |
| 16. | 14/017
(DKD) | Beantwortung der Interpellation U. Meier (SP) betreffend Vergabepraxis für Aufträge an Dritte bei Winterthurer Museen | |
| 17. | 14/108
(DKD) | Begründung des Postulats U. Meier (SP), D. Berger (Grüne/AL) und Y. Gruber (EVP/BDP) betreffend Gleichbehandlung bei den Kultursubventionen | |
| 18. | 13/037
(DKD) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) betreffend Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail | |
| 19. | 12/117
(DKD) | Antrag und Bericht zur Motion M. Zehnder (GLP/PP), F. Helg (FDP) und Ch. Leupi (SVP) betreffend Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft | |
| 20. | 14/036
(DSS) | Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), M. Wäckerlin (GLP/PP) und A. Hofer (Grüne/AL) betreffend Fair Trade Town Winterthur | |
| 21. | 13/020
(DSS) | Antrag und Bericht zum Postulat S. Madianos-Hämmerle (SP), Ch. Ingold (EVP) und D. Schraft (Grüne/AL) betreffend weniger Sonderschüler und Sonderschülerinnen, Stärkung der Regelschulen | |
| 22. | 15/010
(DSS) | Begründung des Postulats S. Gygax-Matter (GLP/PP), K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL) und S. Madianos-Hämmerle (SP) betreffend Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen | |
| 23. | 14/105
(DSS) | Beantwortung der Interpellation D. Steiner (SVP) betreffend Prüfung von Ressourcen im Departement Schule und Sport (DSS) | |
| 24. | 14/077
(DSO) | Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP/EDU), D. Schneider (FDP), L. Banholzer (EVP), Y. Gruber (BDP) und D. Steiner (SVP) betreffend «Babyfenster» auch in Winterthur | |

25. 13/018 (DSO) Antrag und Bericht zum Postulat M. Wäckerlin und K. Cometta (GLP/PP) betreffend Cannabis Pilotversuch
26. 14/076 (DSO) Beantwortung der Interpellation D. Schneider (FDP), M. Baumberger (CVP) und R. Keller (SVP) betreffend Kostenexplosion bei der individuellen Unterstützung der Sozialhilfe
27. 13/059 (DTB) Antrag und Bericht zur Motion St. Feer (FDP), H. Keller (SVP), K. Cometta (GLP/PP) und F. Albanese (CVP) betreffend Verzicht auf Stadtgärtnerei als eigenständige Organisationseinheit

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B14/056 ZORDAG Bira, geb. 1960, türkischer Staatsangehöriger
2. B14/208 STANKOVIC geb. JOVIC Sladana, geb. 1978, slowenische Staatsangehörige
3. B15/002 HALILI Shndrit, geb. 1977, kosovarischer Staatsangehöriger
4. B15/003 PERSIKAU Yury, geb. 1961, belarussischer Staatsangehöriger
5. B15/004 STARCEVIC Ivica, geb. 1962, und Ehefrau STARCEVIC geb. CIGLENECKI Snijezana, geb. 1970, mit Kindern Tomislav, geb. 1999, und Ivan, geb. 2002, kroatische Staatsangehörige
6. B15/005 STAUTMEISTER Gero, geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger, und Ehefrau STAUTMEISTER geb. KYA-HILL Bouqui Ann, geb. 1970, amerikanische Staatsangehörige, mit Kindern Eric Jaden, geb. 2005, und Luke Valentin, geb. 2006, amerikanische und deutsche Staatsangehörige
7. B15/006 STRINGARO Jean Paul, geb. 1953, luxemburgischer Staatsangehöriger
8. B15/007 VAZQUEZ Jose Agustin, geb. 1951, amerikanischer Staatsangehöriger
9. B15/009 FUCHS geb. KNEIP Susanne Margret, geb. 1966, deutsche Staatsangehörige
10. B15/010 HEINRICH Manfred Kurt, geb. 1944, deutscher Staatsangehöriger
11. B15/011 LJATIFI Amimi, geb. 1984, mazedonischer Staatsangehöriger
12. B15/012 LOGAN Andrew Philip Marshall, geb. 1966, australischer Staatsangehöriger

Ratspräsident M. Wenger begrüsst die Ratsmitglieder nach den Ferien zur 6. und 7. Sitzung im Amtsjahr 2015/2016.

Der Ratspräsident begrüsst Renate Dürr (Grüne), sie ersetzt A. Hofer und Michael Bänninger (EVP), er ersetzt Ch. Ingold. Ratspräsident M. Wenger wünscht beiden viel Freude und eine gute Mitarbeit im Gemeinderat.

U. Meier hat sich aus einem sehr schönen Grund entschuldigt. Sie ist am 13. August 2015 Mutter geworden. Die Tochter heisst Matthea Sofie. U. Meier wird bis zu den Herbstferien eine Auszeit nehmen. Ratspräsident M. Wenger gratuliert herzlich zum neuen Familienglück.

Mitteilungen

Ratspräsident M. Wenger: Heute wird eine Liste in Umlauf gebracht in die sich alle Ratsmitglieder eintragen können, die das Budgetbuch in gedruckter Version wünschen. Die Fraktionen, die das Budgetbuch aufteilen wollen, sind gebeten, intern zu regeln wer die Bestellung aufgeben soll.

Ratspräsident M. Wenger erinnert daran, dass am 9. September 2015 der Superblock besichtigt werden kann.

Der angekündigte Fototermin fällt aufgrund des schlechten Wetters aus und wird auf die Ratssitzung vom 21. September verschoben. Die Bilder können überall verwendet werden.

Der Kalender des Wildparkvereins Bruderhaus mit schönen Tierbildern kann bestellt werden. Es handelt sich um eine gute Sache.

Persönliche Erklärung

Zivildienstleistende an Schulen

R. Comfort (GLP/PP): „Entgegen der Diskussion auf nationaler Ebene will Winterthur den Einsatz von Zivildienstleistenden im Schulbetrieb weiter ausbauen. Mit Überzeugung hat die Stadt beschlossen das Projekt in allen vier Schulkreisen auszubauen.“ Diese Aussage zitiert R. Comfort mit Freude aus dem Landboten. Der Einsatz von Zivildienstleistenden bringt den Schulen sehr viel. Kinder mit besonderen Bedürfnissen geniessen eine eins zu eins Betreuung, Gruppenarbeiten laufen besser, die Kinder haben eine weitere Ansprechperson und nach der Schule helfen die Zivildienstleistenden beim Mittagstisch oder in der Nachmittagsbetreuung. Kinder mit Schwierigkeiten benötigen nicht nur im Unterricht mehr Aufmerksamkeit, sondern auch im Hort. Die Arbeit der Zivildienstleistenden im Hort entspricht etwa der Arbeit in einem Heim. In Heimen hat interessanterweise niemand etwas gegen deren Einsatz. Was ist der Grund, warum der Nationalrat den Einsatz an Schulen nicht will? Hat man Angst, die Zivildienstleistenden seien für die Schüler, die zukünftigen Militärdienstleistenden, ein schlechtes Beispiel? Im abgesetzten Traktandum 21, in dem es um weniger Sonderschüler und die Stärkung der Regelschule geht, werden die Massnahmen des Konzepts SIRNA ausführlich dargelegt. Mit dem Ressourcenmanagement haben die Schulkreise die Möglichkeit, das Geld in eigener Kompetenz für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Unterricht und in der Betreuung einzusetzen, für Fachleute, Assistenz oder Zivildienstleistende. Assistentinnen und Zivildienstleistende haben einen bedeutend tieferen Lohn als Heimpädagoginnen und Pädagogen. Für gewisse Einsätze braucht es keine hochqualifizierten Fachleute, so wie das in Spitälern oder Heimen gang und gäbe ist. Für gleich viel Geld oder sogar weniger kann die Betreuung intensiviert werden. Zivildienstleistende sind wertvolle Mitarbeiter im Unterricht und im Hort. Sie können oft da eingesetzt werden wo es brennt, sind nicht teuer, finden als 20jährige junge Männer schnell Zugang zu den Kindern und mischen als maskuline Personen das Lehrerteam erst noch auf. R. Comfort freut es sehr, dass in Winterthur die Bedürfnisse der Kinder über denen der Parteien stehen.

Stadtrat St. Fritschi: R. Comfort hat die Vorteile des Einsatzes von Zivildienstleistenden an Schulen sehr gut zusammengefasst. Dafür bedankt sich der Stadtrat. Er hat sich sehr über den Entscheid des Nationalrates gewundert und kann sich nicht erklären wie man auf diesen Entscheid kommen konnte. Zivildienstleistende absolvieren 150 % der Diensttage, die ein Soldat im Wehrdienst absolvieren muss. Deshalb kann niemand behaupten, dass die Leute faul sind oder einen einfachen Job suchen. Die Zivildienstleistenden sind bereit, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Es gibt einfachere Wege, sich ganz vom Dienst zu befreien. Das kann Stadtrat St. Fritschi nicht unterstützen. Deshalb sollte man den Leuten, die eineinhalb Mal so viel Einsatz für die Gesellschaft leisten wollen, diese Türe offen halten. Der Stadtrat setzt alles daran, dass Zivildienstleistende weiter an Schulen eingesetzt werden

können. Er hat über die Städteinitiative ein Schreiben an die Ständeräte der sicherheitspolitischen Kommission versandt. Darin wurden die Vorteile von Zivildienstleistenden an Schulen dargestellt. Der Stadtrat hofft, dass die sicherheitspolitische Kommission des Ständerates anders stimmen wird als der Nationalrat und dass über ein Bereinigungsverfahren der Nationalrat auf seine Entscheidung zurückkommt. U. Ehrsam von der Kreisschulpflege Mattenbach, der beim Aufbau des Konzeptes mitgeholfen hat, wird nach Bern reisen und von Bundesrat Johann Schneider-Ammann angehört werden. Er wird die Situation der Basis erklären. Auch ein Schulleiter, eine Lehrerin und ein Schüler von Bern werden dabei sein. Gemeinsam sollen sie ein Gesamtbild vermitteln, was Zivildienstleistende an den Schulen leisten. Von den 100 Zivildienstleistenden, die letztes Jahr im Einsatz waren, haben 11 in der Stadt Winterthur gearbeitet. Das zeigt, dass Winterthur eine Pionierrolle eingenommen hat. Der Einsatz konnte ein Jahr lang getestet werden. Stadtrat St. Fritschi konnte den Einsatz nicht nur als Schulvorsteher testen, sondern auch als Vater von drei Kindern, die am Abend begeistert von den Zivildienstleistenden erzählt haben. Das zeigt, dass sie einen sehr guten Job machen. Es handelt um eine Win-win-Situation für alle – das betrifft auch die Finanzlage der Stadt Winterthur.

Mail von Stadträtin B. Günthard-Maier

R. Diener (Grüne/AL): Erlaubt sich einen kurzen Rückblick und Nachtrag zur Diskussion, die vom Mail der Stadträtin B. Günthard-Maier an die Mitarbeitenden des Departements Sicherheit und Umwelt ausgelöst wurde. Die Abklärungen zum Thema Rechtslage haben ergeben, dass es einerseits nicht zweckmässig ist und nicht sinnvoll konkrete Schritte zu unternehmen. Andererseits will R. Diener die Kritik, die er an dieser Grenzüberschreitung und an der Art und Weise des Mails geäussert hat, nicht zurücknehmen. Er steht dazu und bleibt bei seiner Meinung. Er fragt sich nach wie vor, welchen Teufel die Stadträtin geritten hat, als sie das Mail geschrieben hat. Drei Punkte dazu: 1. Handelte es tatsächlich um eine Information? Haben interessierte Leute nicht gewusst, dass eine Nationalratskandidatur von Stadträtin B. Günthard-Maier geplant ist? 2. Die Aussagen zu einem potentiellen aktiven Engagement in der Wahlkampagne oder in Bern im Zusammenhang mit dem Wahlkampagnenengagement, das zugunsten aller Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung einen Profit bringen soll, lesen sich unzweifelhaft als Wahlkampfbotschaften. 3. Die Durchhalteparolen im Sinn von „es kommt schon gut“, lassen Zweifel offen, ob ein solches Doppelmandat und eine Doppelbelastung bei einer Annahme der Wahl für Winterthur vorteilhaft wären. Insgesamt und als Fazit: für diesen begrenzten Einsatz, beziehungsweise den benutzten Verteiler, ist diese städträtliche Intervention sehr grenzwertig und grenzt an einen Missbrauch dieses Mediums. R. Diener bittet die Stadträtin, dass zur Kenntnis zu nehmen und in Zukunft entsprechend zu berücksichtigen.

Stadträtin B. Günthard-Maier dankt R. Diener, dass er das Thema offen anspricht. Damit hat die Stadträtin Gelegenheit Stellung zu nehmen. Die meisten im Saal haben mitgekommen, dass vor den Sommerferien eine aktive Medienberichterstattung stattgefunden hat, in deren Rahmen Fragen gestellt wurden. Dabei wurde vor allem in den Raum gestellt, dass sich ein Stadtratsmandat nicht mit einem Nationalratsmandat vereinbaren lasse. Selbstverständlich ist es eine Aufgabe von Stadträtin B. Günthard-Maier als Führungsperson zu antizipieren, dass solche Aussagen zu einer gewissen Verunsicherung der Mitarbeitenden führen können. Es ist die Aufgabe einer Führungsperson proaktiv die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren und ihnen aufzuzeigen, warum ihre Chefin für den Nationalrat kandidiert. Die Stadträtin erklärt gerne, um was es eigentlich geht und wie es weiter gehen könnte. Worum geht es beim Engagement einer Nationalrätin, eines Nationalrates? Es handelt sich rein objektiv gesehen um ein zeitliches Engagement: Vier Mal im Jahr und je drei Wochen lang ist Session. Was man nicht wirklich wahrnimmt, wenn man nicht selber an einer Session teilnimmt, ist, dass diese Woche von Montagnachmittag bis Donnerstagvormittag dauert. Das ist das ist objektiv das Zeitfenster, das dieses Mandat in Anspruch nehmen würde. Terminfragen müssten für diese Zeit koordiniert werden, wenn Stadträtin B. Günthard-Maier gewählt würde. Je nachdem, ob man in einer Kommission ist, kommt ein grösseres oder kleineres zeitliches Engagement hinzu. Es ist bekannt, dass das Wesentliche nicht an den Sitzungen passiert, sondern rund herum. Wesentlich sind der Zugang zu den Informationen

und die direkten Kontakte. Es ist die Aufgabe jedes Politikers, jeder Politikerin Schwerpunkte zu setzen, die der Klientel, die vertreten wird etwas bringt. Stadträtin B. Günthard-Maier vertritt die Stadt Winterthur. Wichtig ist, dass ein Nationalratsmandat ursprünglich als Miliz-engagement konzipiert wurde. Später wurde ein höheres Honorar für die Nationalrätinnen und Nationalräte im sechsstelligen Bereich beschlossen. Ursprünglich sollten Teile der Honorare zweckgebunden sein, damit die Milzparlamentarierinnen und Parlamentarier sich eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter leisten können. Diese Zweckbindung wurde wieder gestrichen. Jetzt kann über das Geld als Lohn verfügt werden. Im Fall von Stadträtin B. Günthard-Maier würde dieses Geld über die Stadtkasse an eine Person ausgezahlt, die Vorarbeiten übernehmen würde. So hohe berufliche Belastungen sind keine Seltenheit. Die Stadträtin erinnert an die Unternehmer der SVP – P. Spuhler, Ch. Blocher – die riesige Unternehmen geführt und daneben Politik gemacht haben. Noch früher war es A. Eggli von der SP, der Stadtrat und Nationalrat war.

Warum will Stadträtin B. Günthard-Maier in den Nationalrat? Ratsmitglieder und Stadtrat haben in den letzten Jahren die Budgetdebatten erlebt. Alle geben sich, auf unterschiedliche Art, Mühe, um saubere Budgets zu erstellen mit einer schwarzen Null. Das bereitet grösste Mühe und zwar nicht weil Stadträte oder Gemeinderäte etwas falsch machen, sondern weil viele Entscheide von übergeordneter Ebene Winterthur das Leben schwer machen. Zwei Beispiele: 1. Die Sozialhilfe: Stadträtin B. Günthard-Maier beneidet Stadtrat N. Galladé nicht darum, dass er immer wieder erklären muss, dass die Ausgaben nicht von Winterthur bestimmt werden können, weil übergeordnete Gesetze eingehalten werden müssen. 2. Die Pflegefinanzierung. Bund und Kanton haben ein Gesetz beschlossen. In der Folge müssen die Gemeinden das Kostenwachstum übernehmen. Die Stadträtin kommt sich manchmal vor als müsste man ständig den Hühnern nachrennen, die aus dem Hühnerstall davon rennen, anstatt, dass jemand den Zaun flickt. Genau das hat Stadträtin B. Günthard-Maier vor. Sie will einen kleinen Beitrag leisten, dass dieser Zaun geflickt werden kann und auf höherer Ebene die Probleme gelöst werden können. Die Entscheide auf übergeordneter Ebene haben grosse Auswirkungen auf die Stadt Winterthur. Genau darum geht es. Wie geht es weiter? Stadträtin B. Günthard-Maier hofft, dass auch die Medienberichterstattung geklärt werden konnte. Sie will sich darauf fokussieren, sich weiterhin für die Stadt einzusetzen. Sie hofft, es braucht nicht mehr allzu viel Zeit und Energie für Grabenkämpfe, damit sich alle gemeinsam für die Stadt Winterthur einsetzen können aus verschiedenen Perspektiven. Stadträtin B. Günthard-Maier ist dabei – schön wenn die Ratsmitglieder auch dabei sind. Der Städteverband hat eine Studie erstellt, die alle Kostentreiber, das heisst die Beschlüsse, die auf übergeordneter Ebene in den letzten Jahren gefasst wurden, auflistet. Dadurch wurden die Gemeinden stark belastet.

Ratspräsident M. Wenger: Traktandenliste: Die Traktanden 4, 12/078, Abschreibung betreffend Kredit von 1,71 Millionen für den Ersatzneubau der Freizeitanlage Holzlegi und Traktandum 7, 10/117, Bericht zur Vorlage betreffend ÖV-Erschliessung des Gebietes Sulzerareal-Tössfeld sind ohne Beratung vorgesehen. Die Traktanden 8, 15/038, „Verselbständigung Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform“ und 9, 14/068, Beantwortung der Interpellation betreffend optimale Rechtsform von Stadtwerk Winterthur werden zusammen beraten. Die Traktanden 16, 14/017, Vergabepaxis für Aufträge an Dritte bei Winterthurer Museen, 17, 14/108, Gleichbehandlung bei den Kultursubventionen und 18, 13/037, Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Lohnabrechnungen, Stadtinfo, und sonstige Publikationen per E-Mail, werden von der Traktandenliste abgesetzt, ebenso Traktandum 21, 13/020 Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Sonderschüler. Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

1. Traktandum

Protokoll der 1. Sitzung des Amtsjahres 2015/2016

Ratspräsident M. Wenger: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen mit einem Dank an die Protokollführerin.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2015/054: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle des zurückgetretenen Ch. Ingold (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt M. Bänninger (EVP) zur Wahl vor.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden, damit ist M. Bänninger in die Kommission Bildung, Sport und Kultur gewählt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2015/055: Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle der zurückgetretenen A. Hofer (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt R. Dürr-Ziehli (Grüne) zur Wahl vor.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden, damit ist R. Dürr-Ziehli in die Bürgerrechtskommission gewählt.

Ratspräsident M. Wenger wünscht beiden viel Spass im neuen Job.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2012/078-2: Abschreibungsantrag betreffend Kredit von Fr. 1'710'000 für Ersatzneubau der Freizeitanlage Holzlegi

F. Helg (FDP): Bei diesem Geschäft geht es um eine Abschreibung, sozusagen um eine Beerdigung des Geschäfts. Bei dieser Beerdigung herrscht keine grosse Trauer, schlussendlich sind alle einigermaßen zufrieden – auch die Vertreter aus dem Quartier, wie das heute im Landboten nachzulesen war. Vorgeschichte: Im Juni 2012 hat der Gemeinderat eine Weisung erhalten, darin ging es um einen Kredit von 1,71 Millionen für einen Ersatzneubau der Freizeitanlage in Wülflingen. Geplant war der Ersatz der ursprünglichen Anlage, die 1983 erstellt wurde. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine Erneuerungen vorgenommen, auch keine Wärmedämmung. Die Küche ist mangelhaft ausgestattet. Diese Vorlage wurde in der Kommission in zwei Lesungen beraten. Die Kommission hat mit 8 zu 1 Stimmen Zustimmung beantragt. Im Dezember 2012 ist eine Kehrtwendung erfolgt. Die Vorlage wurde überraschend für zwei Jahre zurückgewiesen – relativ knapp mit 28 zu 25 Stimmen – aus energetischen, finanziellen und politischen Gründen. Den Hintergrund bildeten die Zeichen einer verschärften finanziellen Ausgangslage der Stadt Winterthur. Das führte zu einer Eigendynamik,

das Geschäft wurde relativ überraschend zurückgewiesen. Damit wurde die Ausnahme von der Regel bestätigt. Auch nach einem eindeutigen Kommissionsergebnis kann sich das Resultat aufgrund der Debatte im Gemeinderat ändern. Der Landbote hatte am 21. November 2012 im Vorfeld, relativ voreilig folgendes geschrieben: „Good News für Wülflingen“ (nach dem eindeutigen Kommissionsresultat) „damit dürfte die Verabschiedung im Parlament zur reinen Formsache werden.“ Das war, wie ausgeführt, nicht der Fall. Im Nachhinein war das Echo im Quartier gross. In der Quartierzeitung und im Landboten wurden Leserbriefe veröffentlicht. Im März 2013 wurde eine Petition eingereicht zum Erhalt der Freizeitanlage, die von rund 1'500 Personen unterschrieben wurde. Im Antrag für das Budget 2015 war der Verzicht auf die Vorlage Holzlegi vorgezeichnet. Deshalb war es folgerichtig, dass sich der Stadtrat in der Weisung vom Dezember 2014 vom Auftrag entbinden liess, eine neue Vorlage zu bringen. Die Kommission hat im Januar 2015 eine Quartierdelegation angehört und sich vom Stadtrat versichern lassen, dass man wenigstens eine Minisanierung durchführen kann, die einen einfachen Weiterbetrieb der jetzigen Freizeitanlage sicherstellt. Im Juni 2015 hat der Stadtrat zugesichert, dass die Anlage mit rund 210'000 Franken saniert werden kann und zwar aus dem Sammelkredit für Freizeitanlagen. Summa summarum; auch angesichts der angespannten Situation kann der Gemeinderat mit gutem Gewissen diese Vorlage beerdigen, ohne dass gross Unmut ausbricht.

Stadtpräsident M. Künzle ist sehr erleichtert, dass das auf diesem Weg gelöst werden kann. Der Stadtrat hat gesehen, dass mit dieser Freizeitanlage Holzlegi etwas gemacht werden muss. Er hat mit dem Neubauvorschlag, wie er ursprünglich dem Parlament vorgelegt wurde, nach oben hinaus geschossen. Trotzdem wurde der Stadtrat überrascht vom Entscheid des Gemeinderates. Es gab keinen Hinweis aufgrund der Debatte in der Kommission, dass dieses Geschäft umstritten war. Das Parlament hat aber entschieden, dass zwei Jahre nichts gemacht und danach entschieden werden soll, wie es weiter geht. Stadtpräsident M. Künzle ist froh, dass man jetzt einen Schritt weiter gehen kann. Die Anlage soll wenigstens wieder vermietet werden können. Konkret geplante Massnahmen: Einhausung des Treppenabgangs, Einbau einer neuen Küche, Anpassungen im Vorraum und Anpassungen bezüglich Licht. Momentan wird der Eingang von Offerten abgewartet. Verwaltungsintern haben bereits Absprachen stattgefunden. Die geplante Bauphase soll vom 28. September 2015 bis 18. Dezember 2015 dauern. Das sind wirklich good News, auch für den Quartierverein, der ein sehr grosses Engagement an den Tag legt. Die Wülflinger haben eine Freizeitanlage verdient.

Ratspräsident M. Wenger lässt über folgenden Antrag abstimmen: Von der Einstellung des Projekts Ersatzneubau der Freizeitanlage Holzlegi wird Kenntnis genommen. Das Geschäft 2012/078, Kreditantrag von 1,71 Millionen für das Projekt Ersatzneubau Holzlegi wird abgeschrieben.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2015/034: Bewilligung der Anlagekosten von 9,8 Millionen Franken für die Gesamtsanierung der Liegenschaft Hegifeldstr. 76a/b (Projekt-Nr. 33057)

Ch. Leupi (SVP): Dieses Mal geht es um die Sanierung einer Liegenschaft und nicht um den Kauf oder den Verkauf eines Grundstücks. Der Antrag des Stadtrates lautet: „Die Anlagekosten von 9,8 Millionen Franken für die Gesamtsanierung der Liegenschaft Hegifeldstrasse 76a/b werden gestützt auf § 28 Abs. 1 Ziffer 15 der Gemeindeordnung zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzvermögens bewilligt. Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- bzw. Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 15. Mai 2013.“ Ausgangslage: Im Jahr 2001 erwarb die Stadt Winterthur die Liegenschaft Hegifeldstrasse 76a/b von der Sulzer AG. Die Nutzung erfolgte durch das De-

partement Soziales als Unterkunft für Asylsuchende, damit konnte die Stadt einen Drittel der Unterkunftsplätze des Kontingents abdecken. Die Liegenschaft war früher eine reine Übernachtungsunterkunft. Sie wurde als Arbeiterwohnheim für die Mitarbeiter der Firma Sulzer genutzt. Aktuell werden die Räume ganztägig als Wohnung genutzt. Die Liegenschaft ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Innbereich und das Gebäude insgesamt sind baufällig und die Unterhaltsarbeiten wurden auf das Nötigste reduziert. Daher ist kein Aufschub möglich. Mängel: Die Sanitär- und Wasserleitungen sind verkalkt, das bedeutet, dass es ab dem 1. Stock kein warmes Wasser mehr gibt. Die Abwasserleitungen sind verstopft, die Heizung ist defekt, die Lüftung ist Mangelhaft und damit sind die Wohnungen von Schimmel befallen. Die Kochherde und Ablufthauben sind defekt und die Elektroanlagen würden eine Sicherheitskontrolle nicht mehr bestehen.

Die Stadt hat einen Neubau geprüft. 1. Das würde höhere Kosten verursachen. Zudem müssen Bauvorschriften eingehalten werden. Ein Neubau oder Ersatzneubau könnte nicht in der gleichen Grösse gebaut und nicht mit gleich vielen Leuten besetzt werden. Mit der Gesamtsanierung kann die Nutzung für die nächsten 20 bis 40 Jahre sichergestellt werden. Falls sich die Lage ändern sollte und nicht mehr so viele Asylsuchende untergebracht werden müssten, könnten die Wohnungen für Studenten oder als Alterswohnungen genutzt werden. Die Asylgesetzgebung macht diverse Vorgaben. In einer ersten Unterbringungsphase übernehmen der Kanton und die Stadt Zürich die Unterbringung. In einer zweiten Unterbringungsphase müssen die Gemeinden die Asylsuchenden aufnehmen und zwar im Rahmen von 0,5 % der Wohnbevölkerung. Das sind aktuell rund 540 Personen in der Stadt Winterthur. Für die Stadt Winterthur ist es eine Herausforderung genügend und günstigen Wohnraum bereit zu stellen. Im Mai 2014 hat der Gemeinderat eine temporäre Wohnsiedlung bewilligt. Diese kann während der Sanierung genutzt werden, weil die Leute in dieser Zeit aus ihren Wohnungen ausziehen müssen. Dafür ist die Wohnsiedlung im Grüzefeld vorgesehen, diese bleibt danach weiterhin bestehen für Einzelpersonen und Familien im laufenden Asylverfahren. Die Liegenschaft an der Hegifeldstrasse bietet die Möglichkeit für längerfristige Aufenthalte und eine Integrationsperspektive. Gegen den Bau der Wohnsiedlung Grüzefeld ist beim Verwaltungsgericht noch eine Beschwerde hängig.

Nutzung nach der Sanierung der Liegenschaft Hegifeldstrasse: Geplant sind 60 kleine und einfache Wohnungen – das heisst 14 Einzimmerwohnungen, 18 Zweizimmerwohnungen und 18 Dreizimmerwohnungen. In jede Wohnung werden Küchen und Nasszellen eingebaut. Jetzt werden Küche und Nasszelle mehrheitlich gemeinsam genutzt. Neue Einrichtungen: Die Erschliessung erfolgt neu über 4 Treppenhäuser und entsprechende Liftanlagen. Damit werden auch die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt. Die Fassade wird erneuert. Zudem sind energetischen Massnahmen geplant – Dämmung, Komfortlüftung, Wärmerückgewinnung. Damit kann Minergie-Standard erreicht werden. Die Gebäudetechnik wird ebenfalls erneuert – Wärmeerzeugung, Grundwasserwärmepumpe und bei tiefer Aussentemperatur schaltet sich die Gasheizung ein. Die Wärme wird über eine Bodenheizung verteilt. Die Raumlüftung erfolgt über einen Wärmetauscher. Die Elektroanlagen werden ersetzt ebenso die Sanitärinstallationen. Auch die Umgebung wird neu gestaltet. Kosten: Die Baukosten belaufen sich auf total 15 Millionen. Aufgrund eines Sparauftrags durch den Stadtrat wurden die Kosten auf 14,2 Millionen reduziert. Der Anteil Erfolgsrechnung beläuft sich auf 3,7 Millionen. Das heisst die Anlagekosten betragen 10,5 Millionen, davon werden zwei Projektierungskredite abgezogen von 700'000 Franken. Das ergibt die beantragte Summe von 9,8 Millionen. Abgrenzung Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung: Die Aufteilung erfolgt grundsätzlich gestützt auf die Bestimmungen des kantonalen Finanzrechts. Das Handbuch über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden definiert die Abgrenzungskriterien zwischen Investitionsausgaben und Unterhaltsaufwand. Danach gelten Ausgaben, welche der reinen Werterhaltung dienen als ordentlicher Unterhalt, welcher über die Erfolgsrechnung abzuwickeln ist. Unter Investitionen werden diejenigen Ausgaben verstanden, die für die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte getätigt werden. Diese Ausgaben erhöhen den qualitativen und quantitativen Wert der Liegenschaft. Damit sollen 3,7 Millionen über die Erfolgsrechnung und 10,5 über die Investitionsrechnung abgerechnet werden.

Kreditvorlage: Der Stadtrat wollte die Kosten im Rahmen des Budgets 2015 gebunden erklären. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass es keine gebundenen Kosten sind und hat eine

Weisung verlangt. Da die Sanierung dringlich ist, hat der Stadtrat auf eine Prüfung der Gebundenheit beim Bezirksrat verzichtet. Damit ist der Gemeinderat zuständig für die Kreditbewilligung. Die Sanierung der Liegenschaft im Finanzvermögen wird gleich behandelt wie ein Grundstückskauf – ab einer Summe von 6 Millionen kann der Gemeinderat über die Ausgaben bestimmen. Wenn der Kredit abgelehnt wird, können lediglich die absolut dringlichen Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden, wie der Ersatz oder die Reparatur der defekten Gebäudeteile oder Mobilien. Das käme einer Bewirtschaftung der Liegenschaft „auf Abbruch“ gleich. Die Folgekosten wären etwa gleich hoch, weil eine Heimstruktur strengere feuerpolizeiliche und wohnhygienische Auflagen erfüllen muss als ein Umbau zu einzelnen Wohnungen. Investitionsfolgekosten: Der neue Buchwert beträgt 16,5 Millionen. Die Ertragsmöglichkeiten belaufen sich auf 826'000 Franken. Das ergibt eine jährliche voraussehbare Bruttorendite von knapp 5 %. Start des Bauvorhabens: 1. Es braucht die Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Kredit. 2. Die temporäre Wohnsiedlung muss erstellt sein. Die Sanierung der Liegenschaft an der Hegifeldstrasse erfolgt in zwei Etappen. Die gesamte Bauzeit wird voraussichtlich 1,5 Jahre dauern. Die Fertigstellung ist auf 2019 angedacht. Danach kann die Liegenschaft wieder vollumfänglich genutzt werden.

Sicht der SVP: Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Es geht aber in erster Linie um die Bausubstanz. Eine Liegenschaft ist ein Vermögenswert und muss erhalten werden. Eine längerfristige Nutzung soll sichergestellt werden – auch in Hinblick auf eine Umnutzung zu Studenten- oder Alterswohnungen. In der aktuellen Lage wird das aber nicht so schnell der Fall sein. Die Kosten sind zwar etwas hoch. Die SVP stellt auch in Frage, ob 4 Treppenhäuser und 4 Liftanlagen wirklich notwendig sind. In Anbetracht dessen, dass Änderungsanträge kaum eine Chance hätten, verzichtet die SVP darauf. Trotz Bedenken stellt die SVP keinen Rückweisungsantrag und stimmt der Vorlage zu.

F. Albanese (CVP/EDU) dankt Ch. Leupi für die Präsentation des Geschäfts. Die Liegenschaft an der Hegifeldstrasse 76a/b ist in der Tat in keinem ansehnlichen Zustand. Das liegt aber nicht daran, dass die ursprünglich vor 50 Jahren gebaute Unterkunft für Gastarbeiter menschenunwürdig konzipiert wurde und für den aktuellen Zweck als Unterkunft für Asylsuchende ungeeignet wäre. Es liegt viel mehr daran, dass sie mehr schlecht als recht gepflegt ist. Um den Effekt einer Liegenschaft, die in Mitleidenschaft geraten ist, zu verstärken, wurden die Räumlichkeiten den Kommissionsmitgliedern anlässlich eines informellen Rundgangs in ungereinigtem Zustand vor Augen geführt. Das drückt zusätzlich auf die Tränendrüsen und hat den Zweck nicht verfehlt. Obwohl eine regelmässige Auffrischung durch ein gründliches Reinigungsmanagement, neue Anstriche und kontinuierliche sanfte Renovationen wahre Wunder bewirkt hätten, schlägt der Stadtrat eine Gesamtsanierung inklusive Neukonzipierung der Nutzung vor, die Baukosten von insgesamt 14,2 Millionen verursachen wird. Die CVP/EDU-Fraktion hält die beabsichtigte gemischte Nutzung von studentischem Wohnen, Wohnen im Alter und der gleichzeitigen Unterbringung von Asylsuchenden für illusorisch, wenn nicht gar beinahe für unlauter, weil damit ein Verkaufsversprechen gemacht wird, das unmöglich eingehalten werden kann. Nichtsdestotrotz kann sich Winterthur nicht vor den laufenden und kommenden Ereignissen im Asylwesen verschliessen. Deshalb ist zu erwarten, dass der Gemeinderat dem Stadtrat diese Vorlage abkaufen wird. Auch die CVP/EDU-Fraktion wird zustimmen – nicht ohne Kritik, weil sie sich eine schlankere und zweckgebundeneren Lösung gewünscht hat.

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. A. Steiner bedankt sich für die ausführliche Präsentation, die gezeigt hat, dass die Liegenschaft dringend sanierungsbedürftig ist. Die Kommissionsmitglieder konnten einen Augenschein nehmen. Tatsächlich ist die Liegenschaft in einem sehr schlechten Zustand. Das hat nichts damit zu tun, dass die Räume nicht gereinigt wurden, sondern damit, dass seit Jahren an der Liegenschaft nichts mehr gemacht wurde. Eine Sanierung ist seit längerem im Gespräch. Wenn eine Liegenschaft vor allem im Bereich der sanitären Anlagen und im Bereich des Heizsystems saniert werden muss, geht das schnell ins Geld. Deshalb ist der Kostenvoranschlag plausibel. Auch die GLP/PP-Fraktion findet vier Liftanlagen zu viel. Dadurch dass es vier Eingänge gibt, müssen auch vier Liftanlagen erstellt werden. Dieses Gesetz erscheint A. Steiner widersinnig. Es macht aber keinen Sinn sich darüber auszulassen, weil es sich um

übergeordnetes Recht handelt. Die Stadt muss sich daran halten. Das hat der Stadtrat entsprechend vorgesehen. Die GLP/PP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

U. Hofer (FDP): Das Geschäft war in der Aufsichtskommission unbestritten, deshalb kann sich U. Hofer kurz halten. Die Liegenschaft ist alt, der Zustand ist schlecht. Die vorgeschlagene Lösung, die eine hohe Nutzungsflexibilität erlaubt und nicht mehr nur auf Einpersonenhaushalte, sondern auch auf Familien zugeschnitten ist, erscheint sinnvoll. Natürlich kann das eine oder andere kritisiert werden. War es wirklich notwendig sich in einer frühen Projektphase auf vier Zugänge und vier Treppenhäuser mit vier Liftanlagen festzulegen? Der Stadtrat hat erklärt, dass die verschiedenen Teile der Liegenschaft dadurch unterschiedlich genutzt werden können – Alterswohnungen, studentisches Wohnen und Asylunterkunft. Das erscheint aber fraglich. Etwas Flexibilität hat aber nicht nur Nachteile. U. Hofer möchte klarstellen – was die Bruttorendite anbelangt, ist diese Darstellung relativ. Aufgrund der Sozialhilfegesetzgebung kann es sein, dass diese Bruttorendite erzielt wird, weil die Stadt einen Teil der Mietkosten bezahlt. Es ist nicht wirklich so, dass die Stadt mehr einnimmt. Der Hauptkritikpunkt ist, das wurde heute zu wenig betont, dass das Projekt ursprünglich mit einer Gebundenheitserklärung am Rat vorbei gehen sollte. Man muss die Frage stellen, ob weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht. Wenn man das Projekt genauer prüft und die Erwägungen des Stadtrates in Betracht zieht, die auch einen Abriss und Neubau, eine Minimalsanierung, eine Vollsanierung oder die Möglichkeiten von Alterswohnungen oder studentischem Wohnen beinhalten, stellt man fest, dass der Ermessensspielraum gross war. Deshalb ist es richtig, dass dieses Geschäft im Gemeinderat behandelt werden kann.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion steht hinter diesem Kredit. Es ist sinnvoll und zweckmässig die Liegenschaft zu sanieren. Man muss sich im Klaren sein, dass für einen Neubau nicht mehr so viel Raum zur Verfügung stehen würde. Mit der Sanierung ist deshalb ein grosser Nutzen verbunden. Der Betrag erscheint relativ hoch, aber insgesamt gesehen ist es sinnvoll investiertes Geld. Auf einen Punkt will R. Diener speziell eingehen. Die Sanierung bringt energetisch sehr viel. Durch den Einbau einer Wärmepumpe und durch das neue Heizungssystem kann Energie gespart werden – das ist ein wichtiges Ziel, das die Stadt anstreben muss. Das Haus wird modernisiert und kann multifunktional genutzt werden. Es werden kleine Wohnungen erstellt und die geplante Infrastruktur ist minimal. Es wird nicht geklotzt und es wird kein Luxusprojekt gebaut. Die Sanierung ist notwendig, damit die Asylsuchenden aufgenommen werden können, deren Anzahl wahrscheinlich zunehmen wird. Das Projekt bildet eine gute Basis, um die Wohnnutzungen, die zum Teil in den Quartieren recht unzweckmässig sind, zusammenzuführen. Nach der Sanierung können Familien in der Liegenschaft untergebracht werden.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates gern. Die Liegenschaft an der Hegifeldstrasse 76a/b ist über 50 Jahre alt und befindet sich in einem miserablen Zustand. Die Sanierung ist daher unumgänglich. Auch die Infrastruktur im Haus ist in einem baufälligen Zustand. Grundsätzlich empfindet die EVP/BDP-Fraktion das Projekt als sehr vernünftig. Was vielleicht nicht ganz so vernünftig war, ist, dass mit der Sanierung so lange gewartet wurde. Die EVP/BDP-Fraktion begrüsst es, dass mit der neuen Aufteilung eine flexible Nutzung möglich ist, obwohl im Asylbereich viel los ist. Die Tatsache, dass neben der steigenden Anzahl Flüchtlinge immer mehr vorläufig aufgenommene Menschen in der Schweiz leben, stellt eine Herausforderungen dar. Mit dem Umbau können auch Familien in der Liegenschaft untergebracht werden.

R. Kappeler (SP): Die SP-Fraktion stimmt dieser Weisung zu. R. Kappeler will nicht alle Vorteile wiederholen, die bereits genannt wurden, sondern lediglich einige Ergänzungen anbringen. Die SP dankt dem Stadtrat, weil er darauf verzichtet hat, den Rechtsweg zu beschreiten und über die Gebundenheit zu streiten. Er hat mit einer sachlich überzeugenden Weisung den Gemeinderat von der Notwendigkeit der Sanierung überzeugt. Die Aufsichtskommission, die auch die Hüterin über das Finanzvermögen ist, wurde gemeinsam mit der Sachkommission Bau und Betriebe zu einer Besichtigung eingeladen. Die Kommissionen wurden sehr gut

dokumentiert und an den Sitzungen kompetent informiert. Das hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit über drei Departement – Immobilien, soziale Dienste und Bau – hervorragend klappt. R. Kappeler dankt der Verwaltung und den verantwortlichen Mitarbeitenden für die gute Arbeit und die umfassende Information. Die SP hat sich überzeugen lassen, dass diese Sanierung kein Luxusprojekt ist. R. Kappeler hatte auch nie das Gefühl, dass auf die Tränendrüsen gedrückt wird. Der Sanierungsbedarf ist klar ausgewiesen, damit menschwürdiges Wohnen in dieser Liegenschaft möglich wird.

Stadträtin Y. Beutler dankt Ch. Leupi für die gute Präsentation der Vorlage. Sie dankt auch dem Gemeinderat für die Zustimmung, die sich abzeichnet. Stadträtin Y. Beutler ist sehr erleichtert, dass der Umbau der Liegenschaft möglich ist. Die meisten, die das Haus besichtigt haben, mussten leer schlucken. Eine Beschreibung zu lesen ist das eine, den Zustand des Gebäudes und die sanitären Anlagen zu sehen oder den Geruch in den Räumen wahrzunehmen ist etwas anderes. Zu sehen wie ganze Familien mit Kindern in solchen Verhältnissen leben müssen, hat sicher ein Umdenken bewirkt. Darüber ist Stadträtin Y. Beutler sehr froh. Sie dankt auch den Stadtratskollegen J. Lisibach und N. Galladé für die gute Zusammenarbeit über die Departemente hinweg. Sie ist froh, dass alle mit Überzeugung ja sagen können zu diesem Projekt.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die Bewilligung der Anlagekosten von 9,8 Millionen für die Gesamtanierung der Liegenschaft Hegifeldstrasse 76a/b abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit einer Enthaltung zu.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2015/041: Aktionärsbindungsverträge und Beteiligungen an der Erdgas Ostschweiz AG (EGO AG) und der Open Energy Platform AG (OpenEP)

B. Meier (GLP/PP): Es geht um eine relativ technisch juristische Sache. Die Weisung besteht aus vier Anträgen. 1. Auflösung des bisherigen Aktionärsbindungsvertrages, Zustimmung zu zwei neuen Verträgen und Zustimmung zur Gründung von zwei neuen Gesellschaften. 2. Finanzierung. 3. Beteiligung von Stadtwerk Winterthur. 4. Kompetenzen des Stadtrates beziehungsweise des Gemeinderates. Der Antrag 4 entspricht im Wesentlichen der heutigen Kompetenzregelung. Wesentliche Veränderungen im Zusammenhang mit diesen Verträgen müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden. Geringfügige Anpassungen liegen in der Kompetenz des Stadtrates. Darauf will B. Meier im Weiteren nicht mehr eingehen. Rahmenbedingungen für die Beteiligungen: Der Gasmarkt ist sehr stark gewachsen. Der Absatz von Erdgas hat in den letzten Jahren vermutlich ein Maximum erreicht. 2010 wurde aufgrund des kalten Winters möglicherweise das Maximum bereits erreicht. Das liegt nicht daran, dass Stadtwerk schlecht arbeitet oder weil niemand mehr Erdgas beziehen will. Diese Entwicklung ist eingebettet in die städtische, schweizerische und auch internationale Energie- und Klimapolitik. Im Energiekonzept von Winterthur, das bis ins Jahr 2050 die Anteile der wesentlichen Energieträger für die Wärmeproduktion aufzeigt, ist ersichtlich, dass Erdgas momentan eher davon profitiert, dass Ölheizungen ersetzt werden. In den nächsten 5 bis 10 Jahren wird der Markt möglicherweise stabil bleiben. Danach wird Erdgas voraussichtlich zunehmend ersetzt – vor allem durch die Nutzung von Umweltwärme. Das heisst Erdgas ist momentan ein stabiles Geschäft, das aber mittel- und langfristig abnehmen wird, was den Absatz anbelangt. In diesem Kontext bewegt sich auch diese Vorlage. Erdgas Ostschweiz war bisher zuständig für den Gastransport, die Gasbeschaffung und den Gashandel – unter Beteiligung der ostschweizer Städte als Abnehmer des Erdgases.

Bereits vor einem Jahr hat der Verwaltungsrat in eigener Kompetenz eine Trennung dieser beiden Bereiche beschlossen und eine Tochtergesellschaft gegründet – die Open Energy Plattform AG für die Gasbeschaffung. Im Jahr 2015 soll es einen Schritt weiter gehen. Für den Gastransport soll eine eigene Aktiengesellschaft für den Gastransport zuständig sein,

die EGO AG und die Open Energy Plattform AG für die Gasbeschaffung. Dieser Schritt soll per 1. Oktober 2015 vollzogen werden. Die Aktionäre haben bisher alle zugestimmt – mit Ausnahme von Wil und Winterthur. Diese Zustimmung steht noch aus. Die Finanzierung der Open Energy Plattform geschieht durch die Ausstattung mit einem Aktienkapital von 50 Millionen. Sie wird mit 40 Millionen aus den Eigenmitteln der jetzigen EGO AG kapitalisiert und durch eine Sonderdividende in Form von Aktien. Diese Kapitalausstattung ist wichtig, weil die Konditionen für das Handelsgeschäft im Wesentlichen von den Sicherheiten abhängig sind, die geboten werden können. Die Sicherheiten der EGO AG sind sehr hoch auch aufgrund der hohen Investitionen in das Transportnetz. Eine Handelsgesellschaft muss ebenfalls mit genügend Kapital ausgestattet werden, damit sie am Markt erfolgreich agieren kann. Die Finanzierung mit 50 Millionen ist hinunter zu brechen auf Stadtwerk Winterthur. Der bisherige Anteil an der EGO AG beträgt 4,2 % und wird sich mit der neuen AG nicht verändern. Die entsprechenden Anteile sind im Detail in Punkt 3 der Weisung aufgelistet. Die wesentlichen Bestimmungen der Erdgas Ostschweiz AG, das heisst dem Teil, der bleibt und ebenfalls einen neuen Aktionärsbindungsvertrag erhält, beziehen sich auf den Transportbereich. Diese Gesellschaft besitzt die Leitungen und wickelt die Durchleitung ab. Der Kündigungstermin wird geändert. Bei der Neuauflage wird dieser um 5 Jahre hinausgeschoben. Bei einem Verkauf von mehr als 50 % der Aktien haben die anderen Aktionäre ein unübertragbares Mitverkaufsrecht. Sie bleiben nicht auf dem Restbestand der Aktien hängen. Faktisch kann das nur die Energie 360 Grad umsetzen, das ist der Erdgasbetrieb der Stadt Zürich, weil sie zwei Drittel der Beteiligung hält. Der wesentliche Punkt der Open Energy Plattform ist die Konzentration auf die Geschäftszweige Beschaffung und Handel. Es gibt ein Ausstiegsrecht für die Aktionäre auf den Oktober 2017. Zudem besteht eine Kaufpflicht des Hauptaktionärs Energie 360 Grad. AG. Der Mehrheitsaktionär hat sich die Mehrheit im Verwaltungsrat mittels Stichtentscheid des Präsidenten ausbedungen, bei Entscheidungen, die kein qualifiziertes Mehr benötigen. Die Vertragsdauer läuft bis 2020 – das entspricht der heutigen Vertragsdauer bei der EGO AG. Die BBK hat das Geschäft an einer Lesung beraten und mit 7 zu 1 Stimmen zugestimmt. Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Die Trennung von Handel und Transport ist als sinnvoll anzusehen. Die weitere Beteiligung an den neuen Gesellschaften ist ebenfalls sinnvoll. Dadurch gewinnt die Stadt Einblick in das Geschäft und gewinnt Vorteile auf dem Beschaffungsmarkt. Letztlich ist das für Winterthur auch finanziell interessant, weil in den letzten Jahren eine interessante Dividende generiert werden konnte. Die Regelungen sind zudem positiv zu würdigen, soweit das für die GLP/PP-Fraktion nachvollziehbar ist. Sie sind zudem durch Dritte beurteilt worden. Auf dieses Urteil muss sich der Gemeinderat verlassen können.

F. Landolt (SP): Die SP unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Aktionärsbindungsverträge, wenn auch ohne grosse Begeisterung und aus pragmatischen Überlegungen aufgrund von übergeordneten Entwicklungen und bundesweiten Bemühungen auf dem Schweizerischen Gasmarkt. Wenn man die Weisung durchliest, insbesondere die Aktionärsbindungsverträge, wird klar, dass eine inhaltliche Debatte diesen Rat überfordert. Mit dem Verzicht auf eine inhaltliche Debatte ist eine Antwort, aber nicht die ganze Antwort, gegeben, die auch im Zusammenhang mit der Verselbständigung von Stadtwerk eine Richtung vorgeben könnte – nämlich eine gewisse Delegation. Trotzdem wird der Rat noch länger über eine Verselbständigung reden müssen. F. Landolt macht diese Anmerkung als Vorbereitung auf diese Debatte. Drei Bemerkungen zum Geschäft sind ihm wichtig: 1. Es handelt sich um eine Vorbereitung auf den liberalisierten Gasmarkt. Zu dieser Liberalisierung kann man stehen wie man will. Auf jeden Fall hatte auch der liberalisierte Strommarkt Akzeptanzprobleme in der Schweiz. Es ist möglich, dass die Liberalisierung nicht ganz so rasch fortschreitet, wie viele glauben. Aus Winterthurer Sicht als Energieversorger, das ist der Grund für die Zustimmung der SP, sind die aktienrechtlichen Anpassungen einen Schritt für eine erfolgsversprechende Positionierung im Gasmarkt. Der Gasmarkt ist teilweise bereits Realität und wird noch weiter liberalisiert. Aufgrund dieses unternehmerischen Handlungswillens unterstützt die SP das Geschäft. 2. Kompetenzen: Der Gemeinderat hat im September 2008 gewisse Kompetenzen an den Stadtrat delegiert. Dieser Entscheid wird mit einer Zustimmung zu Antrag 4 bestätigt. Diese Art der Kompetenzdelegation an ein anderes Gremium könnte ein Vorbild sein für die Positionierung eines Führungsgremiums hinsichtlich des Handlungsspiel-

raums in Bezug auf die Verselbständigung von Stadtwerk. 3. Diese Weisung wurde am 10. Juni 2015 geschrieben, am 6. Juli hat die BBK die Vorlage behandelt und einen Antrag an den Gemeinderat gestellt und bereits heute kann darüber abgestimmt werden. Der Gemeinderat hat damit bewiesen, dass er relativ schnell handeln kann. Die SP wird zustimmen.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die Neuorganisation und Aufspaltung der bisherigen Erdgas Ostschweiz AG in eine Gashandels- und eine Gasnetzgesellschaft ist eine Anpassung an das Umfeld, das sich dauernd verändert. Die Gründe für die Trennung dieser beiden Bereiche hat der Referent bereits erklärt. Wenn Winterthur weiterhin von diesem Verbund profitieren will, der sich über lange Jahre bewährt hat und dafür sorgt, dass die Konditionen für die Gasbeschaffung sehr gut sind, müssen die neuen Aktionärsbindungsverträge akzeptiert und die entsprechenden Beteiligungen angepasst werden. Deshalb ist keine wirkliche Wahl gegeben. Die Ausstiegsklausel ermöglicht, dass Winterthur im Fall einer unerfreulichen Entwicklung die Verträge kündigen kann. Die Fraktion ist bereit, die notwendigen Kompetenzen für Anpassungen und Änderungen an den Stadtrat zu delegieren. Die EVP-Fraktion stimmt allen 4 Anträgen zu.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt ebenfalls Zustimmung zu dieser Vorlage. Das neue Beteiligungsmodell macht aus Sicht der FDP im Hinblick auf die Liberalisierung im Bereich Gasversorgung Sinn. Für den Gemeinderat ist die Detailprüfung dieses Beteiligungsmodells und der Aktionärsbindungsverträge angesichts der Komplexität nicht ohne weiteres möglich. Immerhin hat eine externe Prüfung, die Stadtwerk in Auftrag gegeben hat, ein OK ergeben und 9 von 11 Beteiligten an diesem Vertragswerk haben zugestimmt, darunter auch Gemeinden mit einer ähnlichen Beteiligungsquote wie Winterthur. Kollege U. Hofer und F. Helg haben diese Weisung und die Beilagen genau studiert. Insgesamt erscheint aus juristischer Sicht diese Vorlage plausibel, jedenfalls mit dem Kenntnisstand des Gemeinderates und mit dem Stand der Dinge von heute. Angesichts dessen, dass etliche Projekte aus dem Departement Technische Betriebe in der Vergangenheit nicht lebensfähig waren, F. Helg erinnert an das Windkraftwerk in der Nordsee oder an Biorender, ist die FDP-Fraktion besonders sensibilisiert. Sie ist deshalb nicht bereit weitere Debakel zu dulden, wie sie sich in jüngster Vergangenheit ergeben haben. Immerhin gibt es Ausstiegsmöglichkeiten für den Fall, dass alle Stricke reissen sollten. Allerdings jeweils mit langen Fristen, die einzuhalten sind. Im Übrigen sind die Handlungsspielräume für die Stadt Winterthur beschränkt. Die Stadt ist mit einer Quote von 4,2 % beteiligt, die Mehrheitsbeteiligung liegt bei der Energie 160 Grad AG Zürich mit 65 %. Das macht deutlich, wer das Sagen hat.

M. Baumberger (CVP/EDU): Es wurde bereits alles sehr gut dargelegt. Alle konnten ihre Position abstecken. M. Baumberger kann anfügen, dass die CVP/EDU-Fraktion ganz klar hinter diesem Geschäft steht. Es ist auch nicht die Zeit, um weit in die Vergangenheit oder in die Zukunft zu schauen. Es handelt sich aber um ein zentrales Geschäft. Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Direktor und seinen Mitarbeitern für die klare und speditive Präsentation in der zuständigen Sachkommission. Die CVP/EDU-Fraktion steht geschlossen hinter diesen Aktionärsbindungsverträgen. Das Geschäft wurde sehr gut ausgearbeitet von den zuständigen Stellen, entsprechend gibt es keinen Grund etwas in Frage zu stellen.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion steht grundsätzlich hinter dieser Vorlage. Es ist sinnvoll die Trennung zu vollziehen zwischen Infrastruktur und Gashandel. Es ist auch sinnvoll Anpassungen zu vollziehen, damit Winterthur weiterhin dabeibleiben kann. Ein Punkt ist der Fraktion wichtig. Die Infrastrukturanlagen müssen in der öffentlichen Hand oder wenigstens in der Kontrolle der öffentlichen Hand bleiben. Das scheint mit diesem Prozess vorläufig einigermaßen gewährleistet zu sein. Darauf wird die Grüne/AL-Fraktion ein Auge haben. Eine Infrastruktur in dieser Grössenordnung sollte nicht in rein private Hand übergehen. In diesem Sinne kann sich die Fraktion mit dieser Vorlage einverstanden erklären und dankt für die Vorbereitung des Geschäfts.

H. R. Hofer (SVP): Die SVP stimmt den Aktionärsbindungsverträgen und der Beteiligung an der Erdgas Ostschweiz AG und der Open Energy Plattform AG zu. Inhaltlich ist die Vorlage

in der Fraktion unbestritten. Stossend ist, dass am 6. Juli 2015, also am letzten Termin vor den Sommerferien, das Geschäft in der BBK behandelt werden konnte. Am nächsten Tag am 7. Juli fand bereits die ausserordentliche Generalversammlung statt. Auch wurde erklärt, dass 9 von 11 Aktionären bereits zugestimmt haben, die Verträge feststehen und kein Gestaltungsspielraum vorhanden ist. Schlussendlich wurde mitgeteilt, dass Winterthur mit einem Aktienanteil von lediglich 4,2 % sowieso überstimmt werden kann. Seit H. R. Hofer in der BBK ist, scheint dieses Vorgehen des Departements von Stadtrat M. Gfeller System zu haben. Der Gemeinderat wird immer unter Zeitdruck gesetzt – egal ob das die Verordnung über die Abgabe von Gas, die Genehmigung des Rahmengesamtarbeitsvertrages, Energie-Contracting, Biorender oder jetzt die Aktionärsbindungsverträge anbelangt. Der Gemeinderat soll entscheiden, kaum hat er die Informationen erhalten. Es bleibt fast keine Zeit für Abklärungen oder für eine Besprechung in der Fraktion. H. R. Hofer hofft und erwartet, dass in Zukunft diese Geschäfte mit mehr Zeitreserven traktandiert werden können.

Stadtrat M. Gfeller dankt allen Fraktionen für die doch einhellige Zustimmung und der BBK für die speditive und doch fundierte Beratung dieser Vorlage. Zur Zeitachse ist folgendes zu sagen: Stadtrat M. Gfeller hat offen informiert, dass den Verträgen bereits 9 von 11 Städten zugestimmt haben. Der BBK hat er offengelegt, dass viele dieser Städte die Stadtwerke bereits verselbständigt haben. Energie 360° als Mehrheitsaktionär ist eine Aktiengesellschaft und hat sehr schnell den Tarif durchgegeben, wie die Zukunft der Gasbeschaffung und der Erdgas Ostschweiz weitergehen soll. Für viele andere war es mehr oder weniger ein *Fait Accompli*. Das kann Stadtrat M. Gfeller sagen, ohne eine Rüge zu riskieren. Auch in Zürich war das ein *Fait Accompli*. Einzelne Städte haben recht schnell zugestimmt. Vielleicht haben sie eine separate Kommission, die sich mit diesen Themen befasst – zum Beispiel Schaffhausen. Winterthur hat lange gewartet bis die Vertragsentwürfe von einer Anwaltskanzlei geprüft werden konnten. Stadtrat M. Gfeller wollte auf der sicheren Seite sein, bevor er die Vorlage dem Gemeinderat vorgelegt hat. Es handelte sich um eine Vorsichtsmassnahme, die vielleicht nicht unbedingt hätte getroffen werden müssen. Der Stadtrat hat sich trotzdem dafür entschieden – nicht zuletzt aus Respekt vor dem Gemeinderat. Es wurde offen über das Gutachten der Winterthurer Kanzlei informiert. Das sind die Gründe, warum die Weisung erst am 10. Juni an den Gemeinderat ergangen ist. Winterthur ist aber nach wie vor nicht die letzte Stadt – der Entscheid von Wil steht noch aus. Stadtrat M. Gfeller hat das aber nicht verifiziert. Früher war Winterthur immer die letzte Stadt bei Erdgas Ostschweiz, die einen Entscheid gefällt hat. Vielleicht hat Stadtrat M. Gfeller deshalb den zeitlichen Aspekt etwas zu stark betont. Es ist für die Gasbeschaffung und die Weiterentwicklung des Gasmarktes in der Schweiz gut, das heute dieser Vorlage zugestimmt werden kann. Der Termin vom 7. Juli 2015 für die ausserordentliche Generalversammlung ist nicht selber gewählt. Letztlich ist es die treibende Kraft des Mehrheitsaktionärs, der die Termine entsprechend setzt. Alles in allem, ist es im Moment der einzige Weg, mit der Open Energy Plattform AG zu kooperieren und die Aktionärsbindungsverträge, so wie sie jetzt vorliegen, weiterzuführen, damit Stadtwerk ohne grossen Zusatzaufwand weiterhin Gas verkaufen kann. Stadtrat M. Gfeller dankt für die positiven Stellungnahmen.

Ratspräsident M. Wenger schlägt vor, über die Anträge 1 bis 4 gemeinsam abzustimmen. Der Rat macht keine Einwendungen. Ratspräsident M. Wenger lässt über die Aktionärsbindungsverträge und Beteiligungen an der Erdgas Ostschweiz AG und der Open Energy Plattform AG – Anträge 1 bis 4 wie sie aufliegen – abstimmen.

Der Rat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2010/117: Bericht zur Vorlage betr. ÖV-Erschliessung des Gebietes Sulzerareal-Tössfeld (einschliesslich Haltestelle Tössfeld)

L. Banholzer (EVP/BDP): Der Anlass zu diesem Bericht liegt einige Jahr zurück. Man konnte mit der Führung der Linie 4 über die Untere Vogelsangstrasse anstatt über die häufig überlastete Zürcherstrasse mehr Stabilität in den Fahrplan bringen. Zusätzlich konnten mit dem Viertelstundentakt die Kosten reduziert werden. Allerdings hat diese Lösung den Nachteil, dass die gut frequentierte Haltestelle im Tössfeld nicht mehr durch den 4er bedient wird. Als Ersatz war ein Versuchsbetrieb mit der Linie 11 in die Steig geplant. Dieser Bus verkehrt seit 2012 ebenfalls über die Untere Vogelsangstrasse, über die Storchenbrücke und die Untere Brickerstrasse in die Zürcherstrasse Richtung Steig und umgekehrt. Allerdings ist dieses Angebot für die Haltestelle Tössfeld eingeschränkt, weil der Bus nur zu den Hauptverkehrszeiten alle viertel Stunden verkehrt und sonst im Halbstundentakt. Am Abend ab 20.30 Uhr und am Sonntag fährt der 11er gar nicht. Diese Ausgangslage hat dazu geführt, dass der Gemeinderat bei der Annahme des Kredits für den Versuchsbetrieb der Linie 11 verlangt hat, dass der Stadtrat bis 2014 eine Vorlage zur Erschliessung des Gebietes Sulzerareal/Tössfeld durch den öffentlichen Verkehr ausarbeitet mit optimaler Linienführung und verbessertem Fahrplantakt. Ausserdem soll ein Zeit- und Finanzierungsvorschlag vorgelegt werden. Nach einer Fristverlängerung um ein halbes Jahr, die vom Gemeinderat genehmigt wurde, hat der Stadtrat den Bericht im April 2015 vorgelegt. Im Wesentlichen wird in diesem Bericht folgende ausgesagt: Ein ergänzendes Busangebot durch das Sulzerareal würde sicher Kundschaft finden. Es gibt aber viel mehr Gründe, die dagegen sprechen. Das wichtigste Argument ist, dass gemäss der kantonalen Angebotsverordnung das Sulzerareal durch den bestehenden öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Wenn man einem Kreis von 300 m um das Areal zieht, ist das ganze Areal abgedeckt. Gemäss der Güteklassen des kantonalen Amt für Raumentwicklung ist das Sulzerareal in allen Bereichen gut bis sehr gut an den öffentlichen Verkehr angebunden – also Güteklasse A oder B.

Trotzdem hat Stadtbuss verschiedene Varianten für eine Buserschliessung durch das Areal geprüft – vor allem den Vorschlag die Linie 11 zu verlegen und durch das Sulzerareal zu führen mit einer Verknüpfung mit der Linie 10. Nach dieser Prüfung hat der Stadtrat festgestellt, dass verschiedene Argumente dagegen sprechen. Die Führung durch das Tössfeld würde grosse Anpassungen der Infrastruktur erfordern, was hohe Kosten verursachen würde. Die Stadt müsste diese Kosten selber tragen. Mit der Weiterentwicklung des Sulzerareals wird der motorisierte Individualverkehr weiter anwachsen in diesem Gebiet. Die Ausfahrten in die Zürcherstrasse sind bereits jetzt stauanfällig und würden den Bus behindern. Wenn man den Bus bei der Ausfahrt priorisiert, konkurrenziert man die Priorisierung des Busses auf der Zürcherstrasse. Ausserdem sind die Tössfeldstrasse und der Abschnitt zur Kesselschmiede eine vielbefahrende Veloroute, die zur Schnellroute ausgebaut werden soll. Eine Buslinie zusammen mit einer Veloschnellroute wäre problematisch und kaum vereinbar. Da das Areal als durch den ÖV gut erschlossen gilt, wäre eine zusätzliche Buserschliessung wirtschaftlich fraglich und muss als überflüssig betrachtet werden. Der ZVV würde unter dem Gesichtspunkt eines minimal erforderlichen Kostendeckungsgrad von 30 % diese Kosten nicht finanzieren. Die Betriebskosten werden mit rund 380'000 Franken im Jahr veranschlagt und müssten voraussichtlich von der Stadt Winterthur zu 100 % übernommen werden. Fazit: Eine ÖV-Erschliessung durch das Sulzerareal kommt hauptsächlich aus finanziellen Gründen im Moment nicht in Frage. Trotzdem sind Optimierungen möglich. Stadtbuss will bis zum nächsten Fahrplanverfahren 2018/19, das bedeutet auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017, Angebotsveränderungen an den bestehenden Linie 11 und 660 vornehmen, die sich als Verbesserung des ÖV-Angebots im Raum Tössfeld auswirken würden. Der Antrag des Stadtrates lautet auf zustimmende Kenntnisnahme dieses Berichts zur ÖV-Erschliessung Tössfeld. Stellungnahme der EVP-Fraktion: Die Fraktion kann sich den Ausführen des Stadtrates anschliessen und dankt für den ausführlichen Bericht und die gute Darlegung der möglichen Erschliessung ins Tössfeld. Eine Buslinie durch das Areal hätte tatsächlich negative Folgen

für andere Verkehrsteilnehmer, vornehmlich auch für die Velofahrenden und bringt im Moment zu wenig Nutzen und zu hohe Kosten. Es erscheint zielführender die Linien rund um das Areal zu optimieren und die bestehenden Angebote auszubauen.

Stadtrat M. Gfeller dankt der Referentin L. Banholzer. Matchentscheidend ist letztlich was der ZVV sagt, was er bereit ist, zu finanzieren. In den vergangenen Jahren hat sich folgendes Vorgehen bewährt: Wenn Stadtbus auf eine Linie setzt, die im Prinzip gut läuft und die Linie 11 läuft nicht schlecht, obwohl abends die Haltestelle Tössfeld nicht mehr bedient wird. Die Chancen stehen vermutlich recht gut, dass der ZVV in Zukunft mehr Abendkurse finanzieren wird. Wenn Stadtbus in eigener Regie neue Linien planen und diese vom ZVV finanzieren lassen will, wird ZVV mit einiger Sicherheit erklären, dass die Stadt die Finanzierung für die ersten zwei Jahre übernehmen muss. Um das zu vermeiden, ist die von Stadtbus empfohlene Strategie, die Linie 11 zu fördern, in diesem Fall richtig.

Ratspräsident M. Wenger lässt über folgenden Antrag abstimmen: Von der Expertise „ÖV-Erschliessung Sulzerareal“ vom 30. März 2015 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Der Rat nimmt den Antrag einstimmig an.

8. und 9. Traktandum

GGR-Nr. 2015/038: Projekt «Verselbständigung von Stadtwerk W'thur in eine neue Rechtsform»: Kredit von Fr. 650'000.– für externe Projektunterstützung und Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Gemeinderates

GGR-Nr. 2014/068: Beantwortung der Interpellation B. Meier (GLP/PP), K. Cometta (GLP/PP), W. Langhard (SVP) und F. Helg (FDP) betreffend optimale Rechtsform von Stadtwerk Winterthur

B. Meier (GLP/PP): Die Zusammenfassung der Weisung 15/038 ist nicht sehr schwierig. Die Weisung ist kurz und umfasst knapp zwei Seiten. B. Meier könnte sie auch vorlesen, dann wäre dieses Geschäft bereits vorgestellt. Trotzdem will er auf wichtige Punkte, die in der Vorberatung diskutiert wurden, eingehen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Geschäft im Nachgang mehr zu diskutieren geben wird. Die Weisung besteht aus zwei wesentlichen Punkten. Mit dem Antrag 1 wird ein Kredit von 650'000 Franken beantragt, um die Verselbständigung mit externer Unterstützung abzuklären. Antrag zwei betrifft die Einsetzung einer nicht ständigen Spezialkommission des Grossen Gemeinderates. Ausgangslage: Heute ist Stadtwerk Winterthur eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und ein integraler Bestandteil der Stadtverwaltung. Im Rahmen der Budgetdebatte ist Stadtwerk ein Bereich wie die Schulen oder die Alterszentren. Zur Ausgangslagen gehören auch die Rahmenbedingungen, die ausserhalb von Winterthur herrschen. Diese sind im Bereich Energieversorgung geprägt durch Diskussionen über die Marköffnung, sei das im Strombereich oder im Gasbereich. Es geht auch um technologische Neuerungen, die in hoher Kadenz stattfinden, es geht um das Entstehen von neuen Konkurrenzsituationen etc. Der Stadtrat argumentiert in der Weisung, dass flexiblere Strukturen notwendig sind, um auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren. Stadtwerk muss schneller entscheiden können. Notwendig ist auch eine hohe Kooperationsfähigkeit, um für die Zusammenarbeit mit anderen Partnern in der Wertschöpfungskette bereit zu sein. Mit der heutigen Führung, das heisst in einem sehr politknahen Prozess, kann ein Wettbewerbsnachteil entstehen, weil für gewisse Marktinformationen die notwendige Vertraulichkeit nicht gegeben ist. Schliesslich wird auch, wie bereits in anderen Zusammenhängen erwähnt, zum Beispiel in den Legislatorschwerpunkten oder als Teil des Balanceprojekts, die Verselbständigung angesprochen, die den Finanzhaushalt von Winterthur ab dem kommenden Jahr bestimmen sollen. Das Projekt ist laut Stadtrat in drei Phasen gegliedert. Die Konzeption soll im Wesentlichen im Jahr 2015 stattfinden. 2016 sollen die Anträge aus der Verwaltung an den Stadtrat, die Beratung in den Kommissionen und im Parlament erfolgen und gegen Ende 2016 soll eine Volksabstimmung stattfinden. Das ist

als politischer Prozess für das Jahr 2016 geplant, damit 2017 genügend Zeit für die Umsetzung bleibt, die als relativ komplex betrachtet werden muss. Auf den 1. Januar 2018 soll Stadtwerk in dieser neuen Rechtsform operativ tätig werden.

Die BBK hat das Geschäft in einer Lesung am 6. Juli 2015 behandelt. Dabei ist deutlich geworden, dass der Zeitplan sehr ehrgeizig ist. Für die Umsetzung rechnet der Stadtrat mit einem Jahr. Das ist nachvollziehbar, wenn man sich vor Augen führt, dass Stadtwerk mehr als 200 Millionen umsetzt – die Bilanzsumme beträgt ca. 1 Milliarde. Das ist festgelegtes Kapital, das zu einem grossen Teil im Boden ist. Es geht um Leitungen, um Infrastrukturen und um Bewertungen. Im Zusammenhang mit einem Verselbständigungsprozess stellen sich auch Fragen zu Schnittstellen, zu Ausgliederungen etc. Der Umsetzungsprozess darf zeitlich nicht unterschätzt werden. So hat es sich in der Diskussion gezeigt, dass die Deadline vom 1. Januar 2016 operativ eventuell nicht realisierbar ist, aber es ist ein Ziel, auf das man hinarbeiten kann. Es hat sich auch gezeigt, dass eine Aktiengesellschaft die vom Stadtrat favorisierte Rechtsform ist, weil sie hohe Rechtssicherheit bietet unter anderem weil die Verantwortlichkeiten gesetzlich definiert sind und einen Rahmen setzen. In der Debatte wurde aber auch deutlich, dass eine nachvollziehbare Begründung für die Favorisierung der Rechtsform AG fehlt. Somit ist der Auftrag an die Spezialkommission noch nicht klar. Es wurde präzisiert, dass die Bildung einer AG eine Verselbständigung wäre und damit klar zu trennen von einer Privatisierung. Eine AG, zu 100 % im Besitz der Stadt Winterthur, ist eine Verselbständigung und keine Privatisierung. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieses Prozesses die Art des öffentlichen Besitzes geregelt und ein Aktienverkauf mit hohen Hürden ausgestattet werden kann – zum Beispiel indem ein Verkauf mit einem obligatorischen Referendum versehen wird.

Weitere Punkte in der Beratung waren: Die vorgesehene Spezialkommission müsste die Möglichkeit haben mit ähnlich langen Spiessen wie die Verwaltung oder der Stadtrat agieren zu können. In einem beschränkten Umfang sollte sie die Möglichkeit haben eigene Experten beizuziehen. Daraus ist der Antrag entstanden, dass 50'000 Franken für die vorberatenden Organe des Gemeinderates reserviert werden sollen. Zum Antrag 2, der Bildung einer Spezialkommission, hat die BBK befunden, dass die Kommission nicht zuständig ist und hat die Sache an die Ratsleitung zurückgespielt. Der Antrag wurde in der Folge an die IFK weitergeleitet. S. Stierli wird sich dazu noch äussern. Das Sprechen des Kredits und die Beratung sind vordringlich, weil die BBK der Ansicht ist, dass gehandelt werden muss. Deshalb hat die Kommission zu diesem Thema Stellung genommen und einen Antrag an dem Gemeinderat formuliert. Es zeichnet sich aber auch zum Thema Spezialkommission eine Zustimmung ab. Die Abstimmungen, die in der BBK durchgeführt wurden, betreffen zunächst den ersten Punkt der Weisung – nämlich dass für die externe Unterstützung 650'000 Franken genehmigt werden. Das hat die BBK einstimmig ergänzt mit folgendem Absatz: „Davon können die Organe des Grossen Gemeinderates 50'000 Franken für eigene Beratungen beanspruchen.“ Der zweite Absatz wurde zurückgestellt – ebenfalls einstimmig. Die Prämisse, dass eine AG angestrebt werden soll, war für die BBK nicht nachvollziehbar. Die notwendige Auslegeordnung, um zum Schluss zu kommen, dass eine Verselbständigung notwendig und eine AG die favorisierte Form ist, liegt zurzeit nicht vor. Aus diesem Grund wurde dieser Punkt kontrovers diskutiert. Das hat in folgenden Antrag gemündet: Der beratenden Kommission ist ins Pflichtheft zu schreiben, dass zu Beginn vordringlich die Rechtsform zu klären ist, damit dieser Grundsatzentscheid zu einem späteren Zeitpunkt nicht erneut in Frage gestellt wird. Dieser Zusatz wurde in einer Konsultativabstimmung mit 8 zu 0 Stimmen von der BBK zuhanden des Plenums verabschiedet. Diskutiert wurde zudem, ob eine Spezialkommission gebildet werden soll oder ob die BBK, die sich intensiv mit Stadtwerk auseinandersetzt, allenfalls geeigneter wäre. Allenfalls könnte sich auch die Aufsichtskommission damit befassen, die sich intensiv mit juristischen und personalrechtlichen Fragen auseinandersetzt. In einer Konsultativabstimmung ist die BBK mit 6 zu 2 Stimmen zum Schluss gekommen, dass eine Spezialkommission vorzuziehen ist, weil das die Möglichkeit eröffnet Kompetenzen aus verschiedenen Bereichen zusammenzuziehen und das Thema konzentriert zu behandeln.

S. Stierli (SP): Antrag 2: Der Stadtrat beantragt, dass eine nicht ständige Spezialkommission eingesetzt wird. Er hat die Kompetenz diesen Antrag zu stellen, gemäss Art. 9 der Geschäftsordnung. Entweder der Stadtrat kann einen entsprechenden Antrag stellen oder die

Ratsleitung. In diesem Fall stellt der Stadtrat diesen Antrag. Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) hat sich zu einer Sitzung getroffen, um diesen Antrag zu besprechen. Insbesondere weil die IFK gemäss Geschäftsordnung Wahlgeschäfte vorbereitet. Besprochen wurde, ob eine Spezialkommission eingesetzt werden soll. Das Wort Spezialkommission gibt es eigentlich nicht – es handelt sich um eine nicht ständige Kommission. Zur Frage, ob eine nicht ständige Kommission eingesetzt werden soll, hat die IFK keine Empfehlung abgegeben. Es liegt an der BBK zu beurteilen, ob sie das Geschäft behandeln will oder nicht. Von Gesetzes wegen gehört dieses Geschäft in die BBK. Die BBK ist aber offenbar mehrheitlich der Meinung, dass sie das Geschäft nicht an die Hand nehmen will, sondern in eine nicht ständige Kommission gegeben werden soll. Die IFK gibt keine Empfehlung ab. Die Meinungen sind in den Fraktionen gemacht. Die IFK hat aber entschieden, dass die Wahlvorschläge bis zum 21. September, das heisst bis zur nächsten Ratssitzung, vorliegen sollen, falls der Gemeinderat entscheidet, dass eine nicht ständige Kommission eingesetzt werden soll. Die IFK wird einen Vorschlag machen wie gross die nicht ständige Kommission sein soll, wer das Präsidium besetzen und welche Mitglieder Einsitz nehmen sollen. Die IFK benötigt Zeit, um die Vorschläge sorgfältig vorzubereiten. Auch die Fraktionen brauchen Zeit, um geeignete Leute zu suchen.

Stadtrat M. Gfeller: In der BBK wurde das Thema fundiert diskutiert und es ist eine Gratwanderung wie weit die BBK für diesen Prozess zuständig sein kann. Mit der Konsultativabstimmung wurde ein guter Weg gefunden. Es wurde eine gute Diskussion geführt und die Kommissionsmitglieder sind zu einem Schluss gekommen, auf dem ein Prozess aufgebaut werden kann, der vielleicht mehr Zeit beansprucht als der Stadtrat in seiner Begründung geschrieben hat. Wichtig ist, dass es sich um einen Prozess handelt und dass die Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Weichenstellungen geprüft werden. Deshalb ist es für den Stadtrat naheliegend eine nicht ständige Kommission einzusetzen, in die jede Fraktion die geeignete Person delegieren kann. Dabei sind aktienrechtliche, personalrechtliche und energiewirtschaftliche Aspekte ebenso einzubringen wie die bisherigen Erfahrungen über das Funktionieren von Stadtwerk aus der BBK. Der Stadtrat will dem Entscheid des Parlaments oder der Fraktionen nicht vorgreifen. Das ist nicht Sache des Stadtrates. Er ist aber froh, dass die Diskussion in der BBK stattfinden konnte. Für Fortsetzung der Arbeit ist der Kredit von 650'000 Franken wichtig, damit kann eine gute Grundlage geschaffen werden. Für Stadtrat M. Gfeller ist es fast selbstverständlich, dass eine Kommission, die sich diesem Thema widmet, den notwendigen Spielraum erhalten soll. Mit den rund 50'000 Franken kann sie selber bestimmen, welche Aspekte genauer angeschaut werden müssen. Von der Kommission kann ein Experte eingesetzt werden, der nicht vom Stadtrat nominiert wurde. Es wäre für den Stadtrat nicht schwierig 10 Expertisen erstellen zu lassen, von denen 8 empfehlen eine Aktiengesellschaft zu gründen und 2 die Gründung einer selbständigen Anstalt nach kantonal zürcherischem Recht. Das soll aber nicht die Idee sein. Die Beurteilungen sollen in einer Spezialkommission abgewogen und offen diskutiert werden. Das Parlament und die Stadt Winterthur haben mit dem Prozess der Verselbständigung der Pensionskasse, inklusive der Spezialkommission, die sich dieser Thematik gewidmet hat, gute Erfahrungen gemacht. Der Stadtrat ist der Meinung, dass diese Erfahrung durchaus wiederholt werden kann. Es soll sich um eine nicht ständige Kommission handeln. Der Stadtrat will nicht vorgreifen, deshalb ist im Moment nicht klar, ob diese Kommission noch andere Aufgaben erfüllen soll. Das Ratsplenum muss das evaluieren. Der Stadtrat schlägt vor, eine nicht ständige Kommission einzusetzen, die sich in den nächsten ein bis eineinhalb Jahren dem Thema Stadtwerk und der geeigneten Rechtsform für Stadtwerk Winterthur widmen kann. Folgende Perspektive wurde von S. Stierli skizziert: Wenn der Gemeinderat zum Schluss kommt, dass eine nicht ständige Kommission eingesetzt werden soll, ist es vorteilhaft, wenn die Mitglieder an der nächsten Gemeinderatssitzung gewählt werden könnten, damit die Leute von Stadtwerk Ansprechpartner haben und eine Zeitplanung erstellen können. Das wäre sehr sympathisch. Stadtrat M. Gfeller wäre froh, wenn dieses Wahlgeschäft nicht bis nach den Herbstferien verschoben würde.

R. Diener (Grüne/AL) bedauert, dass er diesen Prozess etwas verlängern muss, indem er einen Rückweisungsantrag stellt. Er dankt B. Meier für die Vorstellung des Geschäfts. Die

Vorlage zeigt klar, dass zwei Punkte nicht geklärt sind. 1. In der Diskussion um die Rechtsform vermochte der Stadtrat noch keine Klärung zu bringen. 2. Der Zeitfaktor: Auf Stadtwerk wird ein Zeitdruck ausgeübt. Das will die Grüne/AL-Fraktion in dieser Form nicht. Stadtrat und Parlament sollten sich mehr Zeit nehmen, um einen sauberen, verlässlichen Entscheid fällen zu können. Die Grüne/AL-Fraktion hat deshalb vorgeschlagen, dass man sich neu orientiert. Eine Neuorientierung soll diese beiden Punkte besonders aufgreifen, indem das Geschäft etappiert wird. Der Rückweisungsantrag ist mit der Zielsetzung verbunden, das Geschäft im Wesentlichen in zwei Hauptetappen abzuwickeln. Die erste Etappe betrifft den Entscheid des Gemeinderates – nicht der Spezialkommission. R. Diener ist der Meinung, dass eine nicht ständige Kommission nicht befugt ist, einen entsprechenden Entscheid zu fällen. Sie hat lediglich Antragsrecht an den Gemeinderat. Das steht klar in der Geschäftsordnung und zwar im Zusammenhang mit einem bestimmten Geschäft. Jetzt ist aber vorgesehen, dass der ganze Prozess der Verselbständigung durchgeführt wird – von der Projektierung bis zur Vorlage. Für dieses Geschäft sollen 650'000 Franken eingesetzt werden. R. Diener hat sich das Geschäft und die offenen Fragen genauer angeschaut und ist zu folgendem Schluss gekommen: Wenn man bereits jetzt loslegt, macht der Gemeinderat eine implizite Aussage – nämlich die Aussage dass er eine Verselbständigung wünscht und dass die AG bereits als Basis vorgegeben ist. Damit wird der Stadtrat beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten. Oder wenn man die Sache von der anderen Seite her anschaut, riskiert man das Scheitern der Vorlage, weil der Grundsatzentscheid, ob diese Richtung eingeschlagen werden soll, nicht diskutiert wurde. Wenn das Geschäft im Gemeinderat beraten wird, besteht die Möglichkeit, dass keine klare Mehrheit erreicht wird. Es macht deshalb mehr Sinn, dieses Projekt zu etappieren und in zwei Phasen aufzuteilen. In der ersten Phase soll sich der Gemeinderat bezüglich einer Verselbständigung entscheiden und auch die Rechtsform bestimmen. Diese Vorbereitung ist jetzt möglich. Der Stadtrat kann das aufgleisen, weil es in seiner Kreditkompetenz liegt. Eine nicht ständige Kommission kann bereits zu Beginn mitwirken, dagegen spricht nichts. Das macht sicher Sinn. Danach kann ein klarer Antrag an den Gemeinderat gestellt werden, der diskutiert werden kann. In der Folge kann der Rat einen Beschluss fassen, der gilt. Mit einer zweiten Weisung kann danach ein klarer Projektauftrag vorgelegt werden. Das ist die Idee und macht auch Sinn. Der Gemeinderat soll sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Die rechte Seite hat das immer wieder gefordert. Es braucht auch für diese Vorlage eine saubere Entscheidungsbasis. Zudem soll eine klare Rechtssituation geschaffen werden. Die nicht ständige Kommission hat keine Entscheidungsbefugnisse und kann demnach auch nicht über die Rechtsform entscheiden. Bereits die Diskussion in der BBK hat gezeigt, dass die Sachlage nicht klar ist. Es gibt Diskussionsbedarf. R. Diener will das im Rat diskutieren. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen und den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Ratspräsident M. Wenger bittet die Ratsmitglieder, zum Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen. Danach kann, je nach Verlauf der Abstimmung, erneut über die Vorlage gesprochen werden.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP unterstützt den Rückweisungsantrag und die Aufteilung in zwei Schritte nicht. In einer Spezialkommission sind alle Fraktionen angemessen vertreten. Die Meinungen aus den Fraktionen können durch die Kommissionsmitglieder eingebracht werden. Am Konsultativantrag der BBK soll festgehalten und zuerst die Rechtsform diskutiert werden, damit möglichst ein Konsens gefunden werden kann. Dieser Konsens muss ein Ziel sein, damit das Projekt die notwendige politische Unterstützung erhält. Es muss auch ein Ziel des Stadtrates sein, dass alle politischen Richtungen diesen Entscheid mittragen. Die EVP ist der Meinung, dass das auch mit der vom Stadtrat und der BBK vorgeschlagenen Vorgehensweise möglich ist.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. In der Analyse und in der Diskussion zur Vorlage ist der springende Punkt der überaus ehrgeizige Terminplan. Bereits Ende 2015 sollen die gesetzlichen Grundlagen vorliegen, damit man in den politischen Prozess einsteigen kann. Die SP ist der Ansicht, dass dieser Fahrplan eigentlich fahrlässig ist und vernachlässigt, dass zu Beginn dieses Prozesses die wichtigsten Weichen ge-

stellt werden. Dieser Prozess ist für Winterthur von grosser Bedeutung. Deshalb braucht eine Zustandsanalyse und eine Auslegeordnung. Wo, warum und wann kann Stadtwerk, im heutigen Zustand, den Versorgungsauftrag nicht oder ungenügend erfüllen? An welchen Kompetenzen scheitert es, dass Entscheidungen nicht im notwendigen Zeitraum gefällt werden können? Welche Mängel an der Struktur können mit der aktuellen Führung nicht behoben werden, damit der notwendige Spielraum gewährleistet werden kann? Was behindert die Kooperationsfähigkeit von Stadtwerk mit anderen Werken? Man muss die Struktur analysieren und eine Auslegeordnung machen. Im Anschluss an diesen Schritt kann diskutiert werden, ob die Anpassungen innerhalb der Gemeindeordnung erfolgen können oder ob die Gemeindeordnung angepasst werden muss. Das müsste in einem weiteren Schritt entschieden werden. Die SP hat den Eindruck, dass die Kommunikation und die Informationen, die der Gemeinderat zur Verfügung hat – damit sind auch der vorliegende Projektauftrag und die Interpellationsantwort gemeint – in eine andere Richtung gehen. Offenbar ist man mit Vorurteilen in diese Diskussion eingestiegen – der Stadtrat wünscht eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft. Man ist der Meinung, dass damit so viele Vorteile verbunden sind, dass ein gewichtiger Nachteil in Kauf genommen wird. Mit diesem Schritt wird das Eigentum der Stadt, die Versorgungsinfrastruktur, in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Im Moment ist ein Verkauf dieser Aktien offenbar kein Thema. Man weiss aber nicht, wann sich das ändert. Das ist ein heikler Punkt, weil das öffentliche Eigentum in eine Aktiengesellschaft eingebracht wird. Es geht um Grundsätzliches – um den Service public – dafür muss sich der Gemeinderat mehr Zeit nehmen. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Rückweisungsantrag. F. Landolt hat deutlich gemacht, dass die Fraktion keine Fundamentalopposition machen will. Sie will sich auf einen seriösen Diskussionsprozess einlassen mit einem offenen Ergebnis.

H. R. Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag nicht. Sie will am vorgeschlagenen Weg festhalten. Die Auslegeordnung kann durch die Spezialkommission viel effizienter gemacht werden kann, als das mit einer Diskussion im Plenum möglich ist.

F. Helg (FDP): Der Rückweisungsantrag ist mit diversen Unklarheiten verbunden. Eigentlich muss man feststellen, dass kein Kommissionsantrag vorliegt, weil die Kommission den Antrag zurückgestellt hat. Was kann man zurückweisen, wenn es keinen Antrag gibt? Die Kommission hat den Antrag nicht zurückgestellt, weil sie sich nicht zuständig gefühlt hat, sondern weil das Geschäft kurz vor den Sommerferien behandelt wurde. Die Kommission wollte Zeit gewinnen, um Absprachen zu treffen. Deshalb wurde der Antrag 1 vorgezogen, damit er heute behandelt werden kann. F. Helg fragt sich deshalb, was dieser Rückweisungsantrag soll. S. Stierli hat es bereits erwähnt, die Interfraktionelle Konferenz hat ebenfalls keinen Antrag gestellt. F. Helg fragt sich, was zurückgestellt werden soll. Wenn aber über diese Rückweisung, über diesen virtuellen Antrag diskutiert wird, müssen noch andere Punkte erwähnt werden. Was soll überhaupt zurückgewiesen werden? Das kommt im Antrag nicht klar zum Ausdruck. 1. Soll die ganze Vorlage zurückgewiesen werden oder nur der Antrag 2, die Einsetzung der Spezialkommission? 2. An wen soll die Vorlage zurückgewiesen werden? Wenn es um die Geschäftsabwicklung durch die Organe des Gemeinderates geht, ist der Stadtrat nicht zuständig. Die Vorlage müsste an ein Ratsorgan zurückgewiesen werden, damit man sich einigen kann, wie das Geschäft behandelt werden soll. 3. R. Diener hat Bedenken, dass die Spezialkommission bereits Entscheidungsbefugnisse erhalten soll. Das trifft nicht zu, weil die BBK lediglich beschlossen hat, dass es ein vordringlicher Auftrag der vorberatenden Kommission ist, die Rechtsform zu behandeln. Deshalb sind keine Vorentscheide gefällt. Das Vorgehen wird nicht festgelegt. Schlussendlich kann eine Sachkommission keinen verbindlichen Auftrag erteilen. Inhaltlich kann F. Helg die Bedenken der anderen Ratsseite gut nachvollziehen. Eine Verselbständigung soll in einem gegliederten Prozess vorgenommen werden, damit eine Mehrheitsfähige und gut abgestützte Vorlage erreicht wird. Damit kann vermieden werden, dass dieses Geschäft am Schluss abstürzt. Das ist aber genau die Aufgabe der Spezialkommission. Sie soll die Freiheit haben, das Verfahren aufzugleisen und zu entscheiden wie das Geschäft angegangen werden soll. Die Kommission wird die gleiche parteipolitische Zusammensetzung wie der Rat erhalten, sodass entsprechende Entscheide gefällt werden können. Von daher sind doch einige Unklarheiten vorhan-

den. Der Rat kann zwar dem Rückweisungsantrag zustimmen – es wurde aber an sich gar kein Antrag gestellt, über den abgestimmt werden könnte.

B. Meier (GLP/PP) befindet sich nicht in der Rolle, um juristisch belehrend zu wirken, aber es ist klar: Eine Rückweisung des Geschäfts kann jederzeit im Plenum beantragt werden. Im Moment wird diskutiert, ob dieses Geschäft heute im Rat nicht behandelt, sondern an den Stadtrat zurückgewiesen werden soll, mit dem Auftrag, das Geschäft aufzuteilen. Die GLP/PP-Fraktion kann die Bedenken, die zu diesem Antrag führen teilweise teilen. Es ist richtig, eine Auslegeordnung fehlt, die zwingend zum Schluss führt und mehrheitsfähig ist, dass eine neue Rechtsform notwendig ist und die primär anzustrebende Rechtsform eine AG ist. Dass diese Auslegeordnung fehlt, ist für die GLP/PP-Fraktion kein Grund das Geschäft zurückzuweisen. Sie zieht eine andere Folgerung: Mit diesen Abklärungen soll jetzt in das Geschäft eingestiegen werden, diese sollen durch eine Spezialkommission des Gemeinderates begleitet werden. Vielleicht ist man von Seiten der Unterstützer des Rückweisungsantrags überrascht, über die ausgestreckte Hand des Stadtrates. Er will den Gemeinderat bereits einbeziehen, noch bevor eine ausgearbeitete Weisung vorliegt. Der Stadtrat hat offenbar erkannt, dass es sich um ein komplexes Geschäft handelt mit einer gewissen Sensibilität. Deshalb schlägt er vor, in einem frühen Stadium eine Spezialkommission einzusetzen, die bereits in frühe Entscheidungen einbezogen wird und diese mit beraten kann. Die Diskussion, die jetzt über die noch nicht vorhandenen Argumente und Auslegeordnungen geführt wird, mündet in zwei Punkte: Einerseits betrifft das die Abstimmung, die in der BBK bereits durchgeführt wurde. Dem Antrag, dass die Spezialkommission vordringlich die Grundsatzfragen klären soll, hat die Kommission mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. Das zweistufige Vorgehen, das im Rückweisungsantrag enthalten ist, wird damit bereits vorgezeichnet mit einem klaren Auftrag aus Sicht der BBK. Andererseits versteht die GLP/PP-Fraktion das als klares Signal an diejenigen, die den Prozess führen. Das sind momentan der Stadtrat und Stadtwerk – nämlich das Signal, dass dieses Thema sensibel ist und letztendlich eine Volksabstimmung erfolgen muss. Wenn solide Mehrheiten erreicht werden sollen, muss das Geschäft umsichtig aufgegleist werden. Die Argumente müssen nachvollziehbar sein und es sollen tragfähige deutliche Mehrheiten erreicht werden können. Bei der Frage um ein zweistufiges Vorgehen ist ein weiterer Punkt von Bedeutung: Soll der Gemeinderat zu diesen zwei Punkten im Plenum beansprucht werden? Oder soll eine Spezialkommission eingesetzt und die Entscheidung im Plenum im Verlauf des nächsten Jahres gefällt werden? Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Diskussion im Plenum ausreicht. Falls sich in der Spezialkommission zeigt, dass die Beratung und die zur Verfügung stehenden Unterlagen unbefriedigend sind, besteht die Möglichkeit einer Notbremse. Das heisst die Spezialkommission kann zum Schluss kommen, dass es notwendig ist, an das Plenum zu gelangen. Sie kann einen Beschlussantrag an den Gemeinderat stellen. Diese Möglichkeit bleibt bestehen. Die Notbremse bereits zu Beginn einzubauen, ist nicht sinnvoll. Die GLP/PP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab.

M. Baumberger (CVP/EDU): Das Votum zum Rückweisungsantrag kann ganz kurz gehalten werden. Die CVP/EDU-Fraktion lehnt den Antrag ab. Einen Grund für die Rückweisung kann die Fraktion nicht sehen und will das Geschäft diskutieren. Die Chancen sind sehr gut. Es ist bedauerlich, dass ein Rückweisungsantrag gestellt wird.

Ch. Baumann (SP): Mit dieser Weisung, die auf eineinhalb Seiten Platz hat, wurde viel Verwirrung gestiftet. Der Begriff „Spezialkommission“ ist nicht korrekt. Es handelt sich um eine nicht ständige Kommission, die gebildet werden soll. Zudem entsteht aufgrund des Inhaltes ebenfalls Verwirrung. Die BBK hat deutlich erklärt, dass die Rechtsform als erstes geklärt werden soll – ohne die Ausgangslage genau zu kennen. Vom zuständigen Stadtrat wurde erklärt, dass man die Weichenstellung als erstes erarbeiten soll – das sei zentral. B. Meier hat in seinem Votum ebenfalls erklärt, dass die Ausgangslage zuerst geklärt werden muss. Ch. Baumann zeigt auf, wie ein solcher Prozess aus Sicht der SP geführt werden soll. Es braucht eine Auslegeordnung, die aufzeigt wo die Problemstellungen sind, die Stadtwerk als Betrieb hat. In der SP-Fraktion wurden versucht diese Problemstellungen zu analysieren. Stadtrat M. Gfeller hat an einer Sitzung teilgenommen. Wo liegen die betriebswirtschaftlichen

Freiheiten, die Stadtwerk fehlen? Für jede Problemstellung gibt es verschiedene mögliche Massnahmen, um darauf zu reagieren – das betrifft die Verschiedenen Geschäftsfelder – Stromeinkauf, Energie-Contracting, Wärmeverbundanlagen, Infrastruktur. Danach können die Massnahmen bewertet werden – positiv oder negativ. Erst dann kommt man auf einen Lösungsansatz. Das könnte eventuell eine Änderung der Rechtsform sein. Jetzt wird aber vom Schlussresultat her gedacht. In der Fraktion konnte nicht dargestellt werden, wo die Problemstellung genau liegt. Die BBK, die bereits über ein vertieftes Wissen verfügt, wäre in einem ersten Schritt zuständig, um diese Problemanalyse auf den Tisch zu legen. Danach können weitere notwendige Schritte unternommen werden. Alles andere ist das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt. Deshalb bittet die SP die Ratsmitglieder, diese Rückstellung zu unterstützen. Danach kann in einen geordneten Prozess eingestiegen werden. Eine Bemerkung zum letzte Abschnitt dieser Weisung: Der Stadtrat schreibt, dass die nicht ständige Kommission später allenfalls auch für weitere Vorlagen über die Verselbständigung von städtischen Betrieben genutzt werden könnte. Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder, sachlich und bei den Inhalten zu bleiben und eine Kommission nicht auf alle Inhaltsebenen auszuweiten. Das wäre falsch.

R. Diener (Grüne/AL) will daran erinnern, dass dieses Geschäft traktandiert ist und dass jetzt darüber entschieden werden kann. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit einen Rückweisungsantrag zu stellen. Ein Punkt ist R. Diener sehr wichtig: Man sieht klar, dass noch sehr viele Punkte offen sind. Wenn eine Auslegeordnung bereits in einer ersten Phase vorliegt, kann der Gemeinderat darüber diskutieren. Die Vor- und Nachteile werden dann klar ersichtlich. Das ist hilfreich für einen Entscheidungsprozess und bringt Stabilität auch für Entscheidungen im Gemeinderat und an einer Volksabstimmung.

F. Landolt (SP): Wichtig ist, dass ein Konzept erarbeitet und ein realistisches Vorgehen vorgeschlagen wird. 75 % der beantragten 650'000 Franken würden bereits bis Ende 2015 anfallen, wenn dieser Beschluss gefasst wird. Das sind Heerscharen von internen und externen Ressourcen, die in Gang gesetzt werden sollen. Auf diese Art ist es nicht realistisch, anzunehmen, dass dieser Prozess gut und überlegt geführt werden kann. Deshalb bittet F. Landolt die Ratsmitglieder, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat hält es mit den Votanten F. Helg und B. Meier. Es sind im Begründungstext der Weisung einige Jahreszahlen enthalten, die so nicht unbedingt eingehalten werden können. Eine Verschiebung um ein Jahr ist wahrscheinlich. Die Verselbständigung könnte eventuell auf den 1. Januar 2019 operativ durchgeführt werden – nicht bereits auf den 1. Januar 2018. Das wäre kein Weltuntergang. Wichtig ist aber, dass der Start des Prozesses nicht lange hinausgeschoben wird. Der Stadtrat will der Kommission nicht den Prozess zum Entscheid vorlegen, sondern diesen gemeinsam mit der Kommission erarbeiten. Für ein so komplexes Geschäft macht das Sinn. Im Verlauf der Debatte werden Erkenntnisse gewonnen, die genauer angeschaut werden müssen. Deshalb machen die 50'000 Franken Sinn, die für die Kommission reserviert werden sollen. Niemand kann bereits heute wissen, welche Fragen noch auftauchen. Es könnte zum Beispiel passieren, dass der Bundesrat eine Gasmarktregulierung in Gesetzesform erlässt. Entsprechende Diskussionen werden geführt. Der Stadtrat kann deshalb die Problemstellungen nicht genau benennen. Im Moment ist der Energiemarkt relativ dynamisch. Nicht alle Probleme können abschliessend definiert werden. Lösungen müssen gemeinsam erarbeitet werden. Welche Probleme stellen sich spezifisch für Winterthur? Welche Probleme können auf die gleiche Art gelöst werden in Bern, Biel oder Thun? Diese drei Städte haben Stadtwerk verselbständigt. In der Kommission können verschiedene Modelle diskutiert werden. Anhand von konkreten Beispielen ist das einfacher. Zudem können Leute aus der Praxis eingeladen werden, die über ihre Erfahrungen referieren. Das ist besser als im Voraus Problemstellungen zu analysieren und Expertisen zu erstellen. Es muss ein offener Prozess sein und es muss möglich sein, dass Leute mit Erfahrung ihr Wissen einbringen. Winterthur kann das Rad nicht neu erfinden. Die Erfahrungen aus verschiedenen Städten können einander gegenübergestellt werden. Eine Gegenüberstellung ist aber eher in Form eines Hearings als in Form eines Prozesses sinnvoll. Bevor der Stadtrat Entscheidungen gefällt hat, wurde er mehrmals von externen Fachleuten

betraten. Der Stadtratsentscheid ist letztlich die Folge eines Diskussionsprozesses. Genau das Gleiche gilt für eine nicht ständige Kommission, die sich auf dieses Thema fokussiert. Die Diskussion muss gemeinsam geführt und die Vor- und Nachteile müssen auf den Tisch gelegt werden. Danach kann jedes Kommissionsmitglied eine Gewichtung vornehmen. Das bedeutet Offenheit. Der Stadtrat geht nicht von bestimmten Problemstellungen und vorgefassten Bewertungen aus, für die es nur eine Lösung gibt. Es gibt Fragestellungen, die vermutlich von einer Stellungnahme des Gemeindeamtes des Kantons Zürich abhängen. Diese Fragestellungen müssen gemeinsam mit der nicht ständigen Kommission herauskristallisiert werden. Stadtrat M. Gfeller fordert die Ratsmitglieder auf, den Mut zu haben, jetzt auf diesen Prozess einzutreten. Der Stadtrat hat zwei Anträge gestellt. Stadtrat M. Gfeller sieht nicht ein, warum diese zurückgewiesen werden sollen. Früher oder später wird es eine spezialisierte Kommission brauchen. Deshalb empfiehlt der Stadtrat, die Rückweisung abzulehnen und in die Materie einzutreten.

M. Zeugin (GLP/PP) möchte eine Rückblende auf ein anderes Geschäft machen, das den Gemeinderat stark beschäftigt hat und für das eine nicht ständige Kommission eingesetzt wurde. Die Ausgangslage war ähnlich, als eine Kommission für die Verselbständigung der Pensionskasse eingesetzt wurde. Trotz einer Weisung war für den Gemeinderat nicht klar, ob die Pensionskasse effektiv verselbständigt werden soll. Es wären theoretisch auch andere Wege möglich gewesen – die Stadt hätte zum Beispiel eine Garantie übernehmen können. Gemeinsam konnte ein guter Weg gefunden werden, um die Pensionskasse in eine geeignete neue Form zu bringen. Das hat gut funktioniert, obwohl nicht alle Fragen bereits zu Beginn bekannt waren. Im Laufe des Prozesses wurden Fragen gestellt und beantwortet. Darauf muss man sich einlassen können. Die Formulierung, ob es sich um eine nicht ständige Kommission handelt oder eine Spezialkommission, ist nicht wesentlich, es braucht eine gewisse Toleranz. In der Gemeindeordnung heisst es „nicht ständige Kommission“. Umgangssprachlich ist es eine Spezialkommission. Das soll man gelten lassen. Klar ist, dass es dem Geschäft nicht dient, wenn künstlich Verwirrung gestiftet wird. Man muss sich fragen, mit welcher Motivation der Rückweisungsantrag gestellt wird. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen. Der Gemeinderat darf sich kein Denkverbot auferlegen, sondern unvoreingenommen in diesen Prozess einsteigen und eine Lösung suchen. Der Stadtrat freut sich, wenn er vorwärts machen kann.

Ch. Griesser (Grüne/AL) stellt fest, dass in letzter Zeit M. Zeugin nach dem Stadtrat das Wort verlangt. Ch. Griesser bittet die Ratsmitglieder, sich wieder an die Reihenfolge zu halten. Dieses Votum hätte auch vorher gehalten werden können. M. Zeugin hat diese Argumente letzten Samstag in einem Interview mit dem Landboten bereits vorgebracht.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit klarer Mehrheit ab.

Ratspräsident M. Wenger: Die Anträge 1 und 2 der Weisung „Verselbständigung von Stadtwerk“ inklusive Traktandum 9, Interpellation betreffend optimale Rechtsform von Stadtwerk Winterthur, stehen zur Diskussion.

F. Landolt (SP) stellt Namen der SP-Fraktion einen Ablehnungsantrag zu Antrag 1 der Weisung 15/038: „1. Für die externe Unterstützung des Projekts „Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform“ wird ein Kredit von Fr. 650'000 genehmigt.“ Begründung: Im Grunde genommen ist der Ablehnungsantrag eine Folge des misslungenen Rückweisungsantrags und eine Folge davon, dass die SP nicht daran glaubt, dass dieser Prozess, so wie er vom Stadtrat vorgeschlagen wird, richtig geführt werden kann. Wenn man diese Vorlage genau liest, werden 75 % der beantragten 650'000 Franken für die erste Phase veranschlagt. Vorgesehen sind: 1. Start, 2. Eckpunkte, 3. Grobkonzept, 4. Konzepte. Diese Konzepte sollen bis Ende Dezember 2015 vorliegen. Auch wenn diese Phase ein halbes Jahr länger dauern sollte, ist es nicht glaubhaft, dass in diesem sehr engen Korsett dieser wichtige Prozess durchgeführt werden kann. Es müssten Heerscharen von Beratern heran-

gezogen werden. Diese Berater sind am Ende nicht mehr dabei. Sie müssen nie die Verantwortung übernehmen für ihren Beitrag. Die SP wehrt sich dagegen, dass in einer globalen Art und Weise Abklären getroffen werden ohne klare Zielsetzungen und ohne klare Prozesse. Für den Antrag 2 stellt die SP keinen Ablehnungsantrag. Die Spezialkommission wird wahrscheinlich eingesetzt. Es braucht eine Auslegeordnung. Das kann aber in erster Linie mit internen Kräften gemacht werden – in der Diskussion mit Stadtwerk. Dabei müssen auch die bestehenden Defizite einbezogen werden. Die nicht ständige Kommission ist umso wichtiger, weil die Rückweisung abgelehnt wurde. Gewisse Abklärungen müssen jetzt gemacht werden. F. Landolt bittet um Unterstützung des Ablehnungsantrags zu Antrag 1.

B. Meier (GLP/PP): Die Interpellation und die Weisung zum Kredit für die Verselbständigung werden gemeinsam diskutiert. Als erstes will sich B. Meier zur Interpellation äussern. Diese wurde im Juni 2014 aufgegleist, mit der Idee, dass die verschiedenen öffentlich herum-schwirrenden Ideen bezüglich Verselbständigung, zum Teil ist auch von Privatisierung die Rede, gesammelt werden können. Damit wäre eine Grundlage vorhanden, eine Grundsatz-erklärung zu dieser Diskussion von Seiten des Stadtrates. Die Argumente und Ziele werden damit einer öffentlichen Diskussion zugänglich. Die Interpellationsantwort lag im Dezember 2014 vor. Die Antwort basiert natürlich auf dem damaligen Kenntnisstand. Frage 1: Diese Frage wurde auch heute Abend diskutiert; nämlich welche Rahmenbedingungen herrschen vor, die eine Überprüfung der Rechtsform notwendig machen. Die Aufgeführten Gründe in der stadträtlichen Antwort sind nachvollziehbar. Es ist von Markttöffnung die Rede. Bisherige Partner wurden teilweise zu Konkurrenten, was raschere Entscheidungen und eine Anpassung der Beziehung erforderte. Zunehmend sind strategische und fachliche Kompetenzen in der Führung gefragt – also ausserhalb der Geschäftsleitung – die der Stadtrat nur bedingt wahrnehmen kann. Es braucht ein gutes professionelles Gremium – zum Beispiel einen Verwaltungsrat. Diese Gründe sind nachvollziehbare Faktoren. Es wurde in der Interpellationsantwort aber nicht stringent aufgezeigt, wieso eine neue Rechtsform notwendig ist – mit Ausnahme des letzten Grundes. Der Stadtrat kann gewisse Anforderungen, die an ein strategisches Führungsorgan eines Unternehmens wie Stadtwerk gestellt werden, nicht erfüllen. In Frage 2 wird nach den Kriterien gefragt, nach denen eine alternative Rechtsform beurteilt werden kann. Die GLP/PP-Fraktion stellt fest, dass im Dezember 2014 der Stadtrat erklärt hat, dass noch kein Kriterienkatalog vorhanden ist. Schade ist, dass bis jetzt, ein halbes Jahr später, im Zusammenhang mit der vorliegenden Weisung, noch kein Kriterienkatalog öffentlich vorliegt, der diese Diskussion steuern könnte. Es wird eine Aufgabe der nächsten Wochen sein, in Zusammenarbeit mit der Spezialkommission, diesen Kriterienkatalog vorzulegen und mit Inhalt zu füllen. Weitere Fragen: Die genannten Stärken und Schwächen sind im Rahmen der Auslegeordnung, Stand Dezember 2014, nachvollziehbar. Allerdings ist der Verweis auf die politischen Entscheidungszyklen, mit den vierjährigen Legislaturzyklen, die sich für ein Unternehmen wie Stadtwerk nicht gut eignen, weil die Politik allgemein zu kurzfristige Entscheidungen trifft, vielleicht zu kurz gefasst und müsste mit Inhalt gefüllt werden. Auch im politisch gestalteten Bereich bestehen durchaus Möglichkeiten längere Zyklen anzugehen. Wenn man an eine Bau- und Zonenordnung denkt, an Gestaltungspläne, an das Energiekonzept 2050, wird klar, dass der Gemeinderat bereits Grundlagen geschaffen hat, die die Politik, auch die Exekutive, über eine längere Periode als vier Jahre verpflichtet. Es gibt Möglichkeiten langfristig politische Projekte hartnäckig zu verfolgen – unabhängig vom Wahlerfolg der einen oder anderen Partei. Zusammenfassend: Wenn die Interpellation sozusagen als Steilpass an den Stadtrat aufgefasst würde, als Chance, das Geschäft der Verselbständigung, die Fragen zur Rechtsform, öffentlich dazulegen, um einen Boden für die Diskussion zu schaffen, hätte der Stadtrat diese Chance im Dezember 2014 verpasst. Es besteht die Möglichkeit, das nachzuholen für die bevorstehende Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort dankend und zustimmend aber kritisch zur Kenntnis.

Kredit für die Verselbständigung: Die GLP/PP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen. Die Überprüfung der Rechtsform ist wichtig und dringend. Wichtig ist, dass beide Punkte genannt werden. Es ist nicht nur wichtig aufgrund der äusseren veränderten Umstände, die andeutsungsweise genannt wurden, sondern auch auf der Zeitachse. Deshalb ist die Fraktion dafür, dass es auch zeitlich vorwärts geht. Externes Know-how ist notwendig, nicht nur für Stadt-

werk und den Stadtrat. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt ausdrücklich, dass 50'000 Franken dieses Kredits für die gemeinderätliche Spezialkommission reserviert werden, damit zusätzlich eigene Aufträge erteilt werden können. Auch die Bildung einer Spezialkommission wird befürwortet. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht einfach das Know-how der AK oder BBK gefragt ist, sondern idealer Weise sollen sich kompetente Leute mit diesem Thema auseinandersetzen. Dafür ist eine Spezialkommission, die sich auf diese Aufgabe konzentrieren kann, das Richtige. Die Kommission soll für die Frage zur Verselbständigung von Stadtwerk eingesetzt werden – nur dafür. Wenn zu einem anderen Zeitpunkt ähnliche Fragestellungen auftauchen, wird man neu beurteilen müssen, wer das beraten soll. Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Sie befürwortet beide Anträge des Stadtrates mit der Ergänzung der BBK bezüglich Antrag 1: „Für die externe Unterstützung des Projekts „Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform“ wird ein Kredit von Fr. 650'000 genehmigt. Davon können die Organe des Grossen Gemeinderates Fr. 50'000 für eigene externe Beratungen beanspruchen.“

F. Helg (FDP) äussert sich als erstes zur Interpellation. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die erste Analyse im Hinblick auf die Verselbständigung von Stadtwerk. Im Zusammenhang mit der Beratung des Projektierungskredits in der Kommission wurde eingehender über die Ausgestaltung von möglichen Rechtsformen informiert. Jetzt muss fast wieder etwas zurückbuchstabiert werden, wenn über die Interpellationsantwort vom letzten Dezember diskutiert wird. In der BBK wurde festgestellt, dass die beabsichtigte Spezialkommission sich als erstes mit der Rechtsform auseinandersetzen sollte. Diese Spezialkommission wird sich noch ausführlicher über die Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen informieren lassen. Insofern kann heute nicht der Zeitpunkt sein, bereits definitive Aussagen zur künftigen Rechtsform zu machen. Insgesamt steht sicher die AG im Vordergrund. Aber dieser Schluss ist aufgrund aktueller Erkenntnisse provisorisch.

Weisung zur Verselbständigung von Stadtwerk: Antrag 1 betrifft den Projektierungskredit von 650'000 Franken. Aus Sicht der FDP ist es wichtig, dass der Start jetzt erfolgen kann. 650'000 Franken ist sicher ein stolzer Betrag aber es ist wichtig, dass die Vorbereitung umsichtig erfolgt, und dass auch externer Sachverstand beigezogen werden kann. Das hat seinen Preis. Dem Gemeinderat und der vorberatenden Kommission kommt eine wichtige Funktion zu. Das konnte man auch in Verlauf der heutigen Debatte feststellen. Deshalb hat die FDP in der BBK den Antrag eingebracht, dass die Organe des Gemeinderates 50'000 Franken für externe Beratungen beanspruchen können. Das stärkt das Parlament, weil das Parlament so auch unabhängig vom Stadtrat und der Stadtverwaltung Abklärungen in die Wege leiten kann, die allenfalls eine eigenständige Prüfung durch die parlamentarischen Organe nötig machen. Antrag 2, der die nicht ständige Kommission betrifft, wurde an sich gar nicht gestellt, weil die BBK diesen Antrag zurückgestellt hat. F. Helg fragt sich, wie über diesen Antrag abgestimmt werden kann, wenn er gar nicht gestellt wurde. Zudem ist er nicht ganz vollständig, weil gleichzeitig die Anzahl Mitglieder in den Antrag integriert werden soll. Das ist noch nicht der Fall. Damit könnte man diesen Entscheid auch an der nächsten Sitzung an die Hand nehmen und den Antrag in der richtigen Form zur Abstimmung bringen. Wenn man darüber hinweggeht und heute über den Antrag, wie er vom Stadtrat vorgeschlagen, abstimmt, würde die FDP zustimmen. Die SP beantragt ein Ja zur Spezialkommission und ein Nein zu den Finanzmitteln. Aus Sicht von F. Helg ist das ein Widerspruch. Wenn man eine Spezialkommission will, muss man auch sicherstellen, dass die Grundlagen seriös und kompetent erbracht werden. Gerade angesichts der Erfahrungen, die mit den Projekten aus dem Departement Technische Betriebe gemacht wurden, die ins Stottern gekommen sind, ist es wichtig, dass seriöse externe Abklärungen an die Hand genommen werden können. Dazu benötigt der Gemeinderat die entsprechenden finanziellen Mittel.

D. Berger (Grüne/AL): Demokratie nervt – zumindest sehr oft. Sie kann auf den Wecker gehen, vor allem wenn man ein ausführendes Organ ist. Sie ist langsam und macht manchmal eine Ehrenrunde bis ein Resultat vorliegt. Das ist ermüdend und es versteht sich, dass Stadtwerk lieber frei agieren würde. Dafür hat D. Berger volles Verständnis. Die Grüne/AL-Fraktion hat aber kein Verständnis, wenn die Grundversorgung ausgelagert werden soll oder sogar eine Privatisierung im Raum steht. Wenn etwas, neben dem Wasser, zur Grundver-

sorgung gehört, dann ist das Strom. Für die Grüne/AL-Fraktion gibt es darüber keine Diskussion. Stadtwerk muss weiterhin unter demokratischer Kontrolle bleiben. Der Gemeinderat muss weiterhin steuern können. Wenn man diese Vorlage genauer anschaut und die Äusserungen dazu hört, soll es lediglich um die Änderung der Gesellschaftsform gehen. Aber mit diesem Schritt gibt der Gemeinderat das Zepter weitgehend aus der Hand. Wollen die Ratsmitglieder das wirklich? Die Grüne/AL-Fraktion meint nein. Man könnte jetzt Haare in der Suppe suchen und finden, dass die Kommission etwas schräg ist oder dass der Aufbau nicht stimmt. Aber grundsätzlich will die Grüne/AL-Fraktion diese Suppe überhaupt nicht. Deshalb muss man auch nicht die Zutaten dazu kaufen und kein Kochteam zusammenstellen. Deshalb ist die Ablehnung der Anträge konsequent. Der Antrag der SP ist nicht ganz klar. Wovüber wird abgestimmt? Es steht im Raum, dass der Antrag 2 von der BBK herausgenommen wurde. Das wurde aber nie bestätigt. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt beide Anträge ab, weil es ein Irrsinn ist, für die Kommission und gegen das Geld zu stimmen. Schlussendlich handelt es sich um eine Prinzipienfrage. Zwar sind Prinzipien nicht mehr aktuell. Vordergrundig geben sich alle konstruktiv und lösungsorientiert. Die Grüne/AL-Fraktion hat aber Prinzipien. Eines davon lautet, dass die Grundversorgung nicht privatisiert oder ausgelagert wird. Sie muss unter demokratischer Kontrolle bleiben. Das ist eine gute Gelegenheit, ein Bekenntnis zur Demokratie abzulegen – nicht nur wenn man gegen eine Minderheit Beschlüsse fassen oder Wahlkampf betreiben kann. Jetzt kann ein Zeichen gesetzt werden, damit die Grundversorgung demokratisch kontrolliert bleibt. D. Berger bittet die Ratsmitglieder, das Geschäft abzulehnen.

L. Banholzer (EVP/BDP): Interpellationsantwort: Der Stadtrat hat aufgezeigt, welchen Veränderungen die Energieversorgungsunternehmen ausgesetzt sind. Daraus geht auch hervor, dass er sich vor allem einfachere und schnellere Entscheidungswege und kompetente gut vernetzte Führungsgremien sowie mehr Kompetenzen für die Anpassung oder Eingehung von Verträgen und Partnerschaften erhofft. Er will eigentlich mehr Flexibilität und Handlungsspielraum gewinnen. Allerdings bleibt der Stadtrat in seinen Aussagen etwas vage und wenig konkret. Die meisten Energieversorger der grösseren Städte sind seit längerem nicht mehr als unselbständige, öffentlich-rechtliche Unternehmen unterwegs. Deshalb stellt sich die Frage, ob es für Stadtwerk nicht sinnvoller ist, auf Augenhöhe mit der Konkurrenz, beziehungsweise mit den Partnern operieren zu können. Die Änderung der Rechtsform sieht die EVP deshalb als sinnvoll an. Wie diese aber aussehen soll ist noch offen, auch wenn Stadtwerk kommuniziert hat, dass eine AG die beste Lösung ist. Anträge: Für die EVP ist klar, dass die Erarbeitung einer tragfähigen und sinnvollen Lösung für die neue Rechtsform für Stadtwerk aufwändig ist und dass die vorgeschlagene Unterstützung notwendig ist. Die Fraktion befürwortet den Kredit von 650'000 Franken mit dem Zusatz, dass auch dem Parlament finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn heute über die Kommission abgestimmt wird, wird die EVP-Fraktion der Einsetzung einer nicht ständigen Kommission zustimmen.

M. Baumberger (CVP/EDU): Für die CVP/EDU-Fraktion ist dieses Geschäft nicht so emotional aufgeladen, wie für einen grossen Teil der Ratsmitglieder. Es geht lediglich darum, dass über die Zukunft von Stadtwerk diskutiert werden kann. Der Gemeinderat hat die Gelegenheit sich auszutauschen, zu diskutieren und die Vor- und Nachteile abzuwägen. Die Leute, von denen angenommen werden kann, dass sie die Meinung der jeweiligen Fraktion am besten vertreten, können in die Kommission geschickt werden. Für die CVP/EDU-Fraktion ist das Ganze deshalb nicht so dramatisch. Die Prüfung einer Verselbständigung wird ausdrücklich begrüsst. Welche Form diese annehmen wird, ist selbstverständlich noch offen. Es ist klar, dass die Fraktion die Einsetzung einer Spezialkommission unterstützt. Das Gremium ist sehr gut geeignet, um diese Fragen zu klären. Folgende Züge sind grundlegend wichtig: Das regulative Umfeld im Energiebereich wandelt sich sehr rasch. Deshalb ist es wichtig, dass Stadtwerk darauf vorbereitet ist und reagieren kann. Zwar kann man der Meinung sein, dass Stadtwerk immer gleich bleiben muss, vielleicht führt das aber dazu, dass es Stadtwerk in dieser Form irgendwann nicht mehr gibt. Da wäre es der CVP/EDU-Fraktion lieber, um dieses Schreckensszenario aufzunehmen, dass Stadtwerk eine Aktiengesellschaft ist, die von der Stadt kontrolliert wird. Hier sind sich alle einig, solange die Stadt die Mehrheit in einer

Aktiengesellschaft hat, kann Stadtrat M. Gfeller sehr wohl über diese Firma verfügen. Er kann entscheiden wie hoch die Dividende ist. Das Ganze ist, zumindest im aktuellen Stand der Diskussion, ein Sturm im Wasserglas. Die CVP/EDP-Fraktion unterstützt beide Anträge des Stadtrates und den Zusatzantrag der BBK. Die Fraktion will das Werk sobald wie möglich in Angriff nehmen, die Bedingungen offen besprechen und die Karten auf den Tisch legen. Nach diesen Diskussionen können weitere Entscheide gefällt werden.

R. Diener (Grüne/AL) schliesst sich den Überlegungen von F. Landolt und D. Berger an. Ergänzend ist anzufügen; für dieses grosse Projekt kann nicht bereits jetzt das Startsignal gegeben werden. Hier ist R. Diener dezidiert anderer Meinung als M. Baumberger. Im Moment ist nicht bekannt, wo man hingehen soll. Der Weg ist zu wenig präzise vorgezeichnet und es ist nicht klar, worüber diskutiert wird. Die Grüne/AL-Fraktion hat einen Vorschlag unterbreitet, der eine gewisse Etappierung und Klärung dieses Prozesses bringen könnte. Konsequenterweise muss die Fraktion aufgrund der Ablehnung des Rückweisungsantrags die stadträtlichen Anträge ablehnen. Eine Annahme wird zu grossen Problemen führen – nämlich dann wenn die nicht ständige Kommission entscheiden muss, wie es weiter gehen soll. Zu viele Fragen sind noch offen. Soll die Kommission die Entscheide fällen? Wer hat die Entscheidungsbefugnis, um die künftige Rechtsform von Stadtwerk zu bestimmen? Soll es eine AG sein oder eine andere Rechtsform? Diese Diskussion sollte auf eine vernünftige Basis gebracht werden. Deshalb lehnt die Grüne/AL-Fraktion die Weisung, wie sie vorliegt, ab. Ob über die Einsetzung einer nicht ständigen Kommission noch diskutiert werden kann, ist eine zweite Frage. R. Diener ist der Meinung, dass diese Frage zurückgestellt wurde.

H. U. Hofer (SVP): Die SVP unterstützt das Projekt „Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform“. Die Fraktion stimmt dem Kredit von 650'000 Franken zu. Ebenso ist sie für die Einsetzung einer Spezialkommission durch den Gemeinderat. Zudem unterstützt die Fraktion den Antrag der BBK, 50'000 Franken der Spezialkommission für externe Beratungen zur Verfügung zu stellen. Die Einsetzung der Spezialkommission ist der richtige Weg, um Grundlagen zu erarbeiten. Als erstes betrifft das die Rechtsform. Es ist davon auszugehen, dass die Spezialkommission keine Entscheidungsbefugnisse haben wird sondern beratende Befugnisse. Er will aber nicht verschweigen, dass die SVP-Fraktion keine einheitliche Meinung vertritt und einige dem Projekt eher kritisch gegenüberstehen.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion vertritt die Meinung, dass dieser Prozess sorgfältiger aufgeglegt und in Zwischenschritte gegliedert werden muss. Dafür ist eine nicht ständige Kommission am besten geeignet. Der Prozess soll realistischer aufgeglegt werden als in den vorliegenden Papieren skizziert. Deshalb hat die SP einen Ablehnungsantrag für den Antrag 1 gestellt nicht aber für den Antrag 2. Die Fraktion ist willens an diesem Prozess mitzuarbeiten mit dem Hintergrund, dass Anpassungen der heutigen Rechtsform notwendig sind, auch wenn der SP keine privatrechtliche Organisation vorschwebt. F. Landolt teilt die Meinung von B. Meier zur Interpellationsantwort. Wenn der Stadtrat die Verselbständigung wirklich ernst genommen hätte und dem Gemeinderat eine entsprechende Bedeutung zugemessen hätte, wäre die Beantwortung umfangreicher ausgefallen. Die Signale sind widersprüchlich. Der Direktor von Stadtwerk, der von einer Änderung der Rechtsform betroffen wäre, ist heute nicht anwesend. Das ist ein eigenartiges Signal

B. Meier (GLP/PP): Offenbar herrscht Verwirrung im Rat was die Punkte anbelangt, die diskutiert werden müssen. B. Meier ist klar der Meinung, dass sich die BBK zum Antrag 2, die Einsetzung einer nicht ständigen Kommission, konsultativ mit 6 zu 2 Stimmen positiv geäussert hat. Die IFK hat zudem mit 5 zu 0 Stimmen Stellung genommen. Sie hat entschieden, dass das eine gute Sache wäre. B. Meier geht davon aus, dass heute über beide Anträge abgestimmt wird. Das könnte die Ratsleitung bestätigen oder allenfalls erklären, wie es sich genau verhält.

Ratspräsident M. Wenger: Heute wird über beide Anträge abgestimmt, so wie das in der Weisung enthalten ist.

W. Langhard (SVP): Es ist komisch, in der BBK wurden die Anträge beraten. Dem Geschäft wurde mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. Jetzt kommen die Linken und die Grünen mit riesigen Fragezeichen und glauben nicht mehr daran. W. Langhard kann die Welt nicht mehr verstehen. Vor etwa einem Jahr war das bereits einmal der Fall. Auch damals wurde ein Rückweisans Antrag gestellt. Der Präsident spricht heute ganz anders als in der Kommission, das ist unverständlich. Der Einsetzung einer Spezialkommission hat die BBK mit 6 zu 2 Stimmen zugestimmt. Es handelt sich um einen Grundsatzentscheid. Der Gemeinderat soll jetzt der Einsetzung einer Spezialkommission zustimmen. Die IFK wird die Anzahl der Kommissionsmitglieder bestimmen und die Vorschläge sammeln. An der nächsten Gemeinderatssitzung kann über diese Vorschläge abgestimmt werden. Das ist einfach. Es ist nicht das erste Mal, dass der Gemeinderat über ein entsprechendes Geschäft abstimmt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

M. Baumberger (CVP/EDU): Replik zum Votum von R. Diener: M. Baumberger spürt vor allem eine grosse Verdüsterung des Geistes von R. Diener – er scheint traurig zu sein und Angst zu haben. Aus seinen Voten ist vor allem Angst und Unklarheit zu spüren. Gegen die Angst, kann R. Diener das Gespräch mit Stadtrat M. Gfeller suchen. M. Baumberger ist überzeugt, dass Stadtrat M. Gfeller und seine Mitarbeiter einen grossen Teil dieser grossen Angst, von der M. Baumberger glaubt, dass sie unbegründet ist, nehmen können. R. Diener spricht von einer ganz grossen Unklarheit. Es liegt in der Natur des politischen Prozesses, dass man irgendwann mit der Diskussion beginnen muss. Jetzt ist man an diesem Startpunkt. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben von Beginn weg mitzudenken. Jetzt befindet sich der Gemeinderat in diesem Prozess und darf sich nicht durch die Angst blockieren lassen. Jetzt muss man sich auf diesen Prozess einlassen, sich gemeinsam Gedanken machen und austauschen. Danach wird man sehen, zu welchen Resultaten man kommt. Die Angst von R. Diener ist unbegründet. M. Baumberger empfiehlt ihm, das Gespräch mit Stadtrat M. Gfeller und den Vertretern von Stadtwerk zu suchen.

M. Zeugin (GLP/PP): Die AL hat mit einer sauberen Argumentation ihre Position klar begründet. Sie will die Verselbständigung nicht, sondern ihren Weg gehen. Das ist eine ehrliche und aufrichtige Position. Entsprechend ist dieser Position nichts entgegenzuhalten. Das ist ein Standpunkt, den man einnehmen kann. Zudem ist das legitim – vor allem wenn man ein Vertreter einer gewissen Richtung ist. Aber M. Zeugin staunt über die Tanzvorführungen und Pirouetten, die andere Parteien machen. Wenn man den Vergleich mit der Pensionskasse heranzieht, ist es eine Tatsache, dass der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt bereits mehr bestimmen kann, als bei der Verselbständigung der Pensionskasse. Damals hat man die kritischen Voten von der einen Ratsseite nicht gehört. Deshalb fragt sich M. Zeugin, ob nicht mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird und ob es nicht eher darum geht als um die fachlichen und technokratischen Argumente. Zudem ist festzuhalten, dass es sich bei der Verselbständigung der Pensionskasse sowohl finanziell wie auch in Bezug auf die Komplexität der Materie um kein kleines Geschäft gehandelt hat. Das Geschäft war sehr gross, komplex und wichtig für die Stadt Winterthur. M. Zeugin ist überzeugt, dass die Verselbständigung von Stadtwerk ebenfalls sehr wichtig ist. Es ist gut, wenn man sich daran erinnert. Kollegen einer Grünen Partei haben nach einer Kommissionberatung die GLP/PP-Fraktion mit Vorwürfen übergossen. Vielleicht sollte man auch hier selbstkritisch herangehen. Es handelt sich um ein Geschäft, das in der Kommission beraten wurde. Die Grüne/AL-Fraktion sollte sich daran erinnern, welche Worte sie gegenüber anderen Fraktionen benutzt haben.

D. Berger (Grüne/AL): Da über beide Anträge abgestimmt wird, braucht es keinen Antrag von D. Berger. Das ist das wichtigste. Es ist absurd, wenn das Geld nicht gestrichen, die Kommission aber trotzdem eingesetzt wird. Wenn die Mehrheit diesen Weg einschlagen wird, würde auch die Grüne/AL-Fraktion mitmachen, damit es nicht völlig schief herauskommt.

S. Stierli (SP): Der Fall von Stadtwerk unterscheidet sich von der Verselbständigung der Pensionskasse. Der Bundesgesetzgeber hat den Auftrag erteilt, dass innerhalb einer bestimmten Frist die Pensionskasse ausgelagert werden muss. Das war ein klarer Auftrag. Für

Stadtwerk gibt es keinen entsprechenden Auftrag. Alles ist offen. Es geht um die Infrastruktur der Stadt. Ein Entscheid steht nicht fest. Die Ausgangslage ist damit völlig anders.

M. Baumberger hat erklärt, dass das Thema zu emotional behandelt wird. S. Stierli erlebt das nicht so. Die Diskussion ist sehr sachlich und es handelt sich um ein sachliches Geschäft. Für W. Langhard besteht kein Grund F. Landolt persönlich anzugreifen. Die SVP hat die Meinung, die sie in der Aufsichtskommission vertreten hat, nach der Diskussion in der Fraktion öfters geändert. Das kann es geben. F. Landolt hat nicht als Präsident der BBK gesprochen, sondern die Haltung der Fraktion vertreten. Deshalb muss man ihn nicht persönlich angreifen. Die Anträge haben zu einiger Verwirrung geführt. Die Ratsleitung ist der Meinung, dass darüber abgestimmt werden kann. In der Geschäftsordnung steht nicht, dass die Kommission einen Beschluss fassen oder einen Antrag stellen muss. Es steht lediglich, dass die Kommissionen die Geschäfte beraten. Der Antrag, eine Spezialkommission einzusetzen, wurde in der BBK beraten. Teilaspekte hat die IFK beraten. S. Stierli unterstützt die Ratsleitung, die erklärt hat, dass der Geschäftsordnung genüge getan wurde. Über die beiden Anträge kann normal abgestimmt werden.

Stadtrat M. Gfeller dankt für die Debatte, die aber nicht widerspruchsfrei war. Aber es kann Dinge geben, die Widersprüche beinhalten. Einen Punkt hat Stadtrat M. Gfeller nicht ganz verstanden. Wie kommt man zum Schluss, dass 75 % der 650'000 Franken bis Ende Jahr ausgegeben werden müssen? Klar ist, je schneller die Kommission die Arbeit aufnehmen kann, desto mehr wird sie beeinflussen können wofür das Geld eingesetzt werden soll. Es gibt noch einen weiteren Widerspruch. Wenn ein detailliert ausgearbeiteter Prozess verlangt wird, dann muss ein Teil des Kredites dafür aufgewendet werden. Im Moment ist der Prozess aufgeteilt: Es gibt einen Bereich Finanzen. Das konnten die Mitglieder der BBK im Projektauftrag nachlesen. Stadtrat M. Gfeller ist erstaunt, dass nicht mehr zu diesem Projektauftrag gesagt wurde. Man hätte durchaus auf die Materie eintreten können. Das wäre eine Chance gewesen zu erklären, was wichtig ist und in der Kommission rasch behandelt werden soll. Je schneller die Kommission mit der Arbeit beginnen kann, desto mehr kann sie steuern und beeinflussen. Sie kann bestimmen welche Bereiche – Finanzen, Personal, Rechtsgrundlagen – stärker gewichtet werden sollen. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass der Gesamtarbeitsvertrag, der für die Verselbständigung abgeschlossen wurde, kompatibel ist mit dem Personalstatut. Der Stadtrat und Stadtwerk beantragen und empfehlen auf die personalrechtlichen Fragen kein so grosses Gewicht zu legen. Der alte GAV ist adaptiert und kann in der Kommission diskutiert werden. Weil Stadtwerk keine eigenen Juristen beschäftigt, hat der Departementssekretär die juristische Seite weitgehend übernommen. Diese Arbeit figuriert nicht im Betrag von 650'000 Franken. Jetzt ist man an einem Punkt angelangt, an dem der Departementssekretär die Arbeit nicht mehr übernehmen kann. Für die rechtlichen Fragen müssen gezielt Gutachten eingeholt werden. Die Spezialkommission könnte durchaus mitreden, was genau abgeklärt werden soll.

Im Departement Finanzen konnte eine Person mehr eingestellt werden. Es ist vorgesehen, dass relativ viel im Departement aufbereitet wird. Was genau abgeklärt werden muss und welche Fragestellungen auftauchen werden, ist offen. Wenn man den Kredit von 650'000 Franken ablehnt aber gleichzeitig einen genauen Prozessablauf verlangt, zwingt der Gemeinderat den Stadtrat dazu den Betrag als gebunden zu erklären und quasi nicht offenzulegen, was es letztendlich kostet. Das ist ein Widerspruch, der Stadtrat M. Gfeller Mühe bereitet. Aufgrund der Erfahrungen in Basel hat der Stadtrat grob geschätzt was der gesamte Prozess kosten könnte. Die Schätzung beläuft sich auf 650'000 Franken. Dieser Betrag reicht über das Jahr 2015 hinaus. Stadtrat M. Gfeller ist nicht klar, warum angenommen wird, dass 75 % des Betrages im Jahr 2015 aufgebraucht werden sollen. Es ist transparenter, klarer und demokratischer, wenn alles genau geprüft wird. Deshalb ist es sinnvoll, dem Kredit zuzustimmen. Wenn man den Kredit ablehnt, muss Stadtrat M. Gfeller annehmen, dass ein Teil des Rates von diesem Projekt nichts wissen will. Es soll entweder auf die lange Bank geschoben oder verhindert werden. Das ist vielleicht eine Unterstellung aber er hat das Gefühl, dass er Informationen liefern soll, das Geld, das er für die Abklärungen benötigt, wird jedoch verweigert. Die Grundsatzüberlegung ist folgende: Was ist in Luzern, Aarau oder Solothurn so undemokratisch? In Winterthur soll der gleiche Weg eingeschlagen werden. Es gibt noch viele Beispiele. Vor allem die Städte in der Nord-Ost-Schweiz haben ihre Werke

nicht verselbständigt – zum Beispiel St. Gallen, Frauenfeld oder Kreuzlingen. Zürich ist ein Sonderfall mit einem total verselbständigten Gaswerk, hier stellt sich die Frage, wie die demokratische Kontrolle funktioniert. Der Stadtrat will Stadtwerk weiterhin als Querverbandsunternehmen erhalten, das aber freier ist zu disponieren. Heute bestehen strenge Trennungen zwischen den Bereichen – unternehmerisch ist das nicht unbedingt sinnvoll. In Zukunft könnten sich Gas- und Stromnetz bei der Energieversorgung der Städte vermehrt ergänzen mit dezentralerer Stromproduktion und mit Gas für die Spitzenzeiten. Das braucht einen anderen unternehmerischen Ansatz, der mit den heutigen Strukturen nicht gut funktioniert. Diese technischen Argumente liegen Stadtrat M. Gfeller näher als die juristischen. Er plädiert dafür, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Ratspräsident M. Wenger stellt den Stadtratsantrag dem Kommissionsantrag gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Gemeinderat zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt. Als drittes wird über den Antrag 2 abgestimmt. Der Ratspräsident lässt über folgenden Antrag des Stadtrates abstimmen: Für die externe Unterstützung des Projekts „Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform“ wird ein Kredit von Fr. 650'000 genehmigt.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat wersetzt sich dem Antrag der BBK nicht. Stadtrat M. Gfeller kann den Stadtratsantrag zugunsten der Variante der BBK zurückziehen, obschon sich rein formaljuristisch ein kleines Problem stellt. Streng rechtlich braucht es für die 50'000 Franken die Unterschrift des Stadtrates. Das kann einvernehmlich geregelt werden.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den ursprünglichen Stadtratsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrates mit klarer Mehrheit ab.

Ratspräsident M. Wenger lässt über folgenden Antrag abstimmen: Für die externe Unterstützung des Projekts „Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform“ wird ein Kredit von Fr. 650'000 genehmigt. Davon können die Organe des Grossen Gemeinderates Fr. 50'000 für eigene externe Beratungen beanspruchen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 2 der Weisung abstimmen: Für dieses Projekt wird eine nicht ständige Spezialkommission des Grossen Gemeinderates eingesetzt.

Der Rat stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu.

Ratspräsident M. Wenger: Die Interpellation 2014/068 ist abgeschrieben

10. Traktandum

GGR-Nr. 2012/071: Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Baumann (SP), A. Steiner (GLP) und B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr freie Fahrt für den Bus in Winterthur

R. Diener (Grüne/AL): Diese Motion wurde im Jahr 2012 eingereicht. Der Antrag auf Fristerstreckung ist gar nicht erfreulich. Man ist noch nicht weitergekommen. Jetzt muss noch über eine Fristerstreckung diskutiert werden. Bereits im Jahr 2010 wurde eine Interpellation eingereicht, mit der diese Thematik aufgegriffen wurde. Seither ist es bekannt, dass die Stadt Winterthur den Bus im Stau stecken lässt und damit die grösste Busbehinderungsmeile im Kanton ist. Die Grüne/AL-Fraktion hat am Motionstext Veränderungen vorgenommen und nicht explizit definiert wie gross und umfangreich die erste Tranche für die Massnahmen sein soll, die diese Busbehinderung reduzieren können. Die Passagiere sollen ihre Anschlüsse errei-

chen können. Die Fraktion ist enttäuscht, dass noch immer nicht mehr konkrete Massnahmen vorliegen. Bis 2025 muss die Stadt Winterthur eine Modalsplittverschiebung von 8 % erreichen – gemäss Richtplanung. Das heisst ein grösserer Anteil des Verkehrs soll auf den Bus und auf den Langsamverkehr verlagert werden, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten. Wenn Winterthur dieses Ziel erreichen soll, darf nicht erst Übermorgen mit Massnahmen begonnen werden. Ansonsten ist das nicht zu schaffen. Der ZVV ist sehr unzufrieden, mit dem was in der Stadt Winterthur läuft. In der Stadt Winterthur gibt es rund 15 Stellen an denen die freie Fahrt des Busses behindert wird. Deshalb kommt es zum Teil zu erheblichen Verlustzeiten. In der Stadt Zürich, die vier Mal grösser ist als Winterthur, gibt es lediglich 16 entsprechende Stellen. Das sagt alles aus über die gravierende Situation in Winterthur. Auch der Kanton kritisiert immer wieder, dass sich nichts bewegt. Wenn man das als Fakt zur Kenntnis nimmt, muss man nicht wundern, dass die Leute nicht sehr interessiert sind zu den Hauptverkehrszeiten mit dem Bus zu fahren, wenn sie eine andere Möglichkeit haben. Das erhöht den Druck auf die Strassen. Das ist kontraproduktiv – damit wird ein negativer Prozess gefördert. Es kommt hinzu, dass die Stabilisierungsmassnahmen, die von Stadtbuss ergriffen werden, viel Geld kosten. Pro Fahrzeug, das zusätzlich eingesetzt werden muss, damit die Frequenzen einigermaßen im Griff behalten werden können, muss mit mehreren 100'000 Franken pro Fahrzeug gerechnet werden. Bis 2025 dauert es nur noch 10 Jahre. Wenn bis dahin keine substantiellen Veränderungen erreicht werden können, hat die Stadt ein Problem.

Antrag des Stadtrates um Fristerstreckung: Die Begründung des Stadtrates ist nicht falsch. In den letzten Jahren sind im Rat Sparallianzen entstanden. Ein Sparpaket ums andere wurde geschnürt. Auch in der Verkehrsplanung wurden Stellen gestrichen oder zumindest wurde kein Ersatz gesucht, Abgänge wurden nicht immer ersetzt. Wenn in Winterthur ein funktionsfähiges Verkehrssystem erreicht werden soll, muss an der Verkehrsplanung aktiv weiter gearbeitet werden. Es braucht Steuerungsinstrumente und Konzepte, die über die ganze Stadt den Verkehr steuert. Die entsprechenden Massnahmen müssen umgesetzt werden können. Es macht keinen Sinn alles zusammen anpacken zu wollen. Selbstverständlich muss eine Hauptachse nach der anderen überprüft und die entsprechenden Massnahmen geplant werden. Damit eine gesamtstädtische Verkehrsplanung erreicht werden kann, ist ein übergreifendes Dosierungs- und Steuerungskonzept notwendig. Leider ist Winterthur noch weit davon entfernt. In der Stadt Zürich wurde ein Verkehrskonzept umgesetzt, zusammen mit der Buspriorisierung hat das zu sehr guten Resultaten geführt. An den Kreuzungen konnten die Wartezeiten stark reduziert werden. Ohne übergreifendes Konzept bleiben die einzelnen Massnahmen Flickwerk. Dass die Stadt in dieser Hinsicht nicht weiter ist, ist nicht ermutigend. Die Grüne/AL-Fraktion beisst in diesen sauren Apfel und stimmt der Fristerstreckung zu, damit die entsprechenden Konzepte sauber aufgelegt werden können. Sie erwartet aber, dass im nächsten Herbst ein Massnahmenpaket vorliegt, das entsprechen umgesetzt werden kann. Die Fraktion stimmt zähneknirschend der Verlängerung zu.

Ch. Baumann (SP): Auch die SP ist enttäuscht, dass der Stadtrat noch keine Umsetzungsmassnahmen vorlegen kann. Die Fristerstreckung wird damit begründet, dass umfassende Projekte geplant werden müssen – Hauptverkehrsachsen, die zu Busschnellspuren umgebaut werden müssen, Lichtsignalsteuerungssoftware etc. Es gäbe aber auch kleine Massnahmen, die niederschwellig angegangen werden könnten. Ein anderer Punkt sind die vielen Verkehrsbeziehungen auf den Kreuzungen – konkret bringen die Linksabbieger keinen grossen Gewinn. Das Departement macht noch keine konkreten Schritte in diese Richtung. Ein Beispiel zu den Linksabbiegern. Der 3er Bus muss regelmässig zwischen dem Bezirksgebäude und dem Stadthaus beim Rotlicht anhalten, damit stadtauswärts fahrende Autos links in die Museumstrasse einbiegen können. Das ist kein Gewinn – diese Verkehrsführung ist nicht einzusehen. Damit besteht dort eine unnötige Stausituation, die mit einer kleinen Massnahme angegangen werden könnte. Der Stadtrat ist gefordert kleine Änderungen rasch umzusetzen. Das Ziel ist ein funktionsfähiges Verkehrssystem für möglichst alle Fahrzeuge. Die Stadt Winterthur ist im Vergleich schlecht unterwegs. Winterthur ist deutlich kleiner als Zürich. Trotzdem sind die Verlustzeiten der Busse grösser. An vielen Knoten funktioniert das Verkehrssystem nicht mehr. Die Gefahr besteht, dass der Umsteigeeffekt auf die falsche Seite passiert und noch mehr Autos die Strassen frequentieren. Schlussendlich resultiert ein

Verkehrssystem, das für das Gewerbe noch schädlicher und kundenunfreundlich ist. Zudem wird das teuer und schädigt die Lebensqualität in der Stadt. Die SP stimmt ebenfalls zähneknirschend der Fristerstreckung zu. Sie erwartet aber, dass in einem halben Jahr einfache Umsetzungsmassnahmen vorliegen, damit die Stadt ein tragfähiges Verkehrssystem erhält. Dabei sollen nicht ausschliesslich grosse Massnahmen geplant werden, was nur paralysierend wirkt.

A. Steiner (GLP/PP) kann sich den Vorredner anschliessen. Auch die Grünliberalen stimmen der Fristerstreckung nur zähneknirschend zu. Wenn man etwas nicht will, gibt es tausend Gründe, warum man Fristen verlängern muss. Genau das trifft auf diese Fristverlängerung zu – diesen Eindruck hat A. Steiner. Inzwischen ist es bereits zum Ritual geworden, wenn der Stadtrat im Bereich Verkehr nicht so vorwärts macht, wie vom Parlament gewünscht, wird die Stellenkürzung von damals als Begründung angeführt. Wenn man all die Ausreden zusammenzählt, kommt man zum Schluss, dass die Person, die damals nicht ersetzt wurde, unglaublich viel gearbeitet haben muss. Sie muss mindestens für 4 Personen gearbeitet haben. Es ist sicher so, dass eine Buspriorisierung komplex ist. Aber es gibt auch ganz einfache Massnahmen, die relativ rasch umgesetzt werden könnten. Der Stadtrat will dieses Thema offenbar im Moment zu wenig angehen. Für die grosse Kiste braucht es mehr Zeit und mehr Planung. Das ist richtig. Die Thematik Schleichverkehr muss einbezogen werden. Das Kernstück ist das SGVK, das vor 4 Jahren im Gemeinderat einstimmig angenommen wurde. Man ist noch keinen Schritt weiter, obwohl das ein ganz wichtiges Projekt ist. Für diese Projekte wurden zudem Agglomerationsgelder versprochen, diese wären abzuholen. Die Stadt verliert jährlich einige 100'000 Franken, weil aufgrund der Stauzeiten Ersatzbusse eingesetzt werden müssen. Die Buspriorisierung beinhaltet ein grosses Sparpotential. Der ZVV hat mehrmals auf die Missstände hingewiesen. Es wäre vorteilhaft, wenn die Stadt das Problem gezielter angehen würde. In diesem Sinne wird die GLP/PP-Fraktion der Fristverlängerung zähneknirschend zustimmen, sie erwartet aber in einem Jahr gute Resultate und bereits erste Umsetzungen.

L. Banholzer (EVP/BDP): Auch die EVP-Fraktion stimmt dieser Fristerstreckung eher schweren Herzens zu. Bereits seit langem muss man darauf warten, dass sich die Verhältnisse im öffentlichen Verkehr in Winterthur zum Guten wenden. Die Analysen des ZVV zu den Problemstellungen im Busnetz sollten auch dem Stadtrat zu denken geben. Die EVP-Fraktion hofft, dass es nicht als Zwängerei der Mitte/Links-Parteien abgetan wird, die seit langer Zeit beharrlich Massnahmen fordern, um endlich Abhilfe zu schaffen. Dass die Umsetzung mehr Zeit erfordert, kann die EVP angesichts der Komplexität und der angespannten Finanz- und Personalsituation nachvollziehen. Sie erwartet aber, dass der Stadtrat, sobald die Massnahmen endgültig definiert sind und der Kredit gesprochen ist, die nötigen Mittel einsetzt und die Ausführung zügig in Angriff nimmt. Eine weitere Verzögerung wird die Fraktion nicht mehr akzeptieren.

M. Baumberger (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion wehrt sich nicht gegen die Fristerstreckung. Auf zwei, drei Probleme der Motion will M. Baumberger aufmerksam machen. Einerseits ist die Baustellensituation in der Stadt sehr akut. Hier sind alle einer Meinung. Diese Arbeiten müssen als erstes ausgeführt werden. Die Finanzknappheit der Stadt ist ein weiteres Problem. Man könnte das Gegenargument vorbringen, das bereits angeführt wurde. Aber das Geld, das die Stadt in der Kasse hat, ist wertvoller, als das was man sparen könnte. Das ist die Analyse von M. Baumberger. Ansonsten kann die CVP/EDU-Fraktion versichern, dass sie an einem gut funktionierenden Verkehr Freude hat.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion ist für eine Fristverlängerung. Das Geld ist ein wesentlicher Faktor. Man kann nicht sparen und gleichzeitig etwas beschleunigen. Deshalb ist es verständlich, wenn der Stadtrat die Buspriorisierung vorsichtig und serös angeht. Man kann zwar erklären, dass ein Linksabbieger oder ein Rechtsabbieger aufgehoben werden kann. Es stellt sich aber die Frage, wie dann der Verkehr fliesst und in welche Quartiere die Autos ausweichen. Es braucht eine seriöse Untersuchung des gesamten Verkehrssystems. Der Stadtrat hat die Arbeit aufgenommen – aber in einem verträglichen Mass, auch für die Stadt-

finanzen. Zu den Buspassagieren ist folgendes Beispiel anzuführen: 1. 80 % des Busverkehrs verläuft normal. W. Steiner sieht auch Busse an den Haltestellen warten, bis die Abfahrtszeit erreicht ist. Lediglich in etwa 20 % der Fälle muss in den Spitzenzeiten mit Verspätungen gerechnet werden. Seit zwei Wochen wohnt ein Enkel bei der Familie Steiner, der drei Jahre in Kuala Lumpur, Malaysia gewohnt hat. Dort kann man als junger Bursche von 15 Jahren nicht in öffentliche Verkehrsmittel einsteigen. Seit einer Woche besucht der Enkel das Gymnasium. Er wäre fast zu spät gekommen, weil der Bus im Stau stand. Als Reaktion nimmt er den Bus, der 10 Minuten früher fährt, seither klappt alles. Alle Passagiere, die regelmässig in den Stosszeiten den Bus benutzen, wissen wie gross die Verspätung ist. Das ist kein Problem und bewirkt auch kein Umsteigen auf das eigene Auto.

Stadtrat J. Lisibach: Kurze Rückblende: 2012 wurde die Motion „freie Fahrt für den Bus“ eingereicht, mit dem Ziel eine Wartezeit von Null bis 2018 erreichen. In seinem Bericht hat der Stadtrat 2013 deutlich gemacht, dass er grundsätzlich gewillt ist, die Stossrichtung dieser Motion zu erfüllen. Der Stadtrat hat den Antrag gestellt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Grund war, dass die Forderung eine Wartezeit von Null zu erreichen im engen Wortsinn nicht erfüllt werden kann. Damit ist eine Umsetzung bis 2018 nicht möglich. Die Motion wurde in der BBK intensiv beraten bevor sie auf die Traktandenliste des Parlaments gesetzt wurde. Stadträtin P. Pedergnana hat einer Änderung des Motionstextes zugestimmt, damit die Motion erheblich erklärt werden konnte. Mit der neuen Formulierung werden keine Fristen mehr gesetzt. Der Text ist offener formuliert. Am 7. April 2014 hat der Grosse Gemeinderat der neuen Formulierung zugestimmt und die Motion erheblich erklärt. In der Beratung haben die Motionäre und die Motionärinnen darauf hingewiesen, dass es sich um eine komplexe Geschichte handelt und dass das Anliegen sehr ehrgeizig ist. Mit einer Erheblicherklärung anstelle einer Abschreibung soll der Druck auf den Stadtrat aufrechterhalten werden. R. Diener hat zu Protokoll gegeben, dass das Verschieben der Zielsetzung in der Begründung und das Hinausschieben bis 2025 verschmerzbar seien. Bevor der Grosse Gemeinderat die Motion erheblich erklärt hat, hat der Stadtrat zuhänden des Protokolls darauf hingewiesen, dass bereits damals klar war, dass sich die Planungsstudie um mindestens ein Jahr verzögern wird. Aufgrund der Budgetkürzung und des Personalabbaus – das ist tatsächlich so – muss das Tempo gedrosselt werden, damit verzögert sich die Realisierung. Die Busbeschleunigung ist ein komplexes und technisch sehr anspruchsvolles Projekt. Neben den baulichen Massnahmen spielt die Verkehrssteuerung eine zentrale Rolle und bedingt eine detaillierte Abklärung und Simulationsmodelle. Diese Tatsache kombiniert mit den beschränkten personellen Ressourcen macht es dem Stadtrat unmöglich innerhalb der Frist von eineinhalb Jahren eine fundierte Kreditvorlage auszuarbeiten. Das ist nicht überraschend. Wie erwähnt, wurde das bereits damals gesagt. Die Fristerstreckung ist aber für den Stadtrat eine gute Gelegenheit auf den Stand der Arbeiten hinzuweisen. Unter Anderem sind 2014/2015 erste Verkehrssimulationen für die Busachsen Zürcherstrasse/Hauptbahnhof, Neuhegi, Wülflingen, Hauptbahnhof/Seen durchgeführt worden. Es braucht noch vertiefte Abklärungen, um diese Ergebnisse zu erhärten. Die Ergebnisse dieser Simulationen sind für die nächsten Planungsschritte unerlässlich. Gemäss Strategiebericht 2018/2021 des ZVV hat Stadtbus in Winterthur 19 Problemstellen gemeldet, an denen die Busse Zeit verlieren. Einige Problemstellen betreffen die genannten Busachsen. Stadtbus wertet diese Problemstellen aus und wird den Stadtrat über die Resultate informieren. Eine sorgfältige Grundlagenerhebung für einen ÖV-Hochleistungskorridor mit Simulationen und Auswertung der Problemstellen durch Stadtbus benötigt entsprechend Zeit, auch wenn gemäss Landboten der ZVV reklamiert, dass die Busse an den von Stadtbus deklarierten Problemstellen ausgebremst werden. Am 12. Juni 2015 hat der Stadtrat über das Konzept der regionalen Verkehrssteuerung informiert. Das ist ein Teil des städtischen Verkehrskonzepts, das mit dem Kanton erarbeitet worden ist und sieht den Bau von 6 zusätzlichen Lichtsignalanlagen vor. Die Hauptfunktion dieser neuen Anlagen ist es, das städtische Verkehrsnetz vor Überlastung zu schützen. Der Verkehr und damit sind auch die Busse gemeint, soll stadteinwärts verflüssigt werden. Einige Anlagen sollen den Bus konkret bevorzugen. Stadtrat J. Lisibach hofft, dass der Gemeinderat die Projekte unterstützen wird. Stadtauswärts sind die Verkehrsprobleme damit nicht gelöst. Es braucht andere Ansätze. Ein Ausbau der Strassen ist aus Platzgründen nicht möglich. Es braucht intelligente verkehrstechnische Lösungsansätze – vor

allen eine Anpassung der Verkehrssteuerung, insbesondere der Lichtsignalanlagen. Das bedingt genaue Abklärungen, um unerwünschte Auswirkungen zu verhindern, wie beispielsweise der Ausweichverkehr in die Wohnquartiere. Die Verkehrspolitik ist eine komplexe Aufgabe. Wenn es um Massnahmen geht manchmal auch eine undankbare und schwierige Aufgabe. Stadtrat J. Lisibach ist überzeugt, dass es für die Umsetzung von zweckmässigen Massnahmen zur Buspriorisierung eine sorgfältige fachliche Planung und einen intensiven politischen und öffentlichen Meinungsbildungsprozess braucht. Das alles braucht Zeit – mehr Zeit als im Rahmen einer erheblich erklärten Motion vorhanden ist. Stadtrat J. Lisibach dankt für die Zustimmung, wenn auch mit Zähneknirschen. Es ist nicht anders möglich.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag abstimmen, die Frist für die Umsetzung der Motion betreffend mehr freie Fahrt für den Bus in Winterthur wird bis am 31. Dezember 2016 erstreckt.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Damit ist die Frist erstreckt

12. Traktandum

GGR-Nr. 2014-067: Beantwortung der Interpellation betreffend Mobilfunkantennen in Wohnquartieren

A. Steiner (GLP/PP): Mobilfunkstrahlen sind ein unangenehmes Thema. Jeder hat ein Handy und will nicht darauf verzichten. Die problematischen Begleiterscheinungen werden einfach hingenommen, man will sie nicht richtig wahrnehmen. Da und dort wird man belächelt, wenn man die Problematik thematisiert oder man wird sogar esoterischen Kreisen zugeordnet, wenn man das Gefühl hat, dass die Strahlung der Gesundheit schaden könnte. A. Steiner ist der Meinung, dass das Thema nicht so fahrlässig behandelt werden darf. Die heisse Kartoffel wird im Moment zwischen den Ämtern hin und her geschoben, beziehungsweise zwischen den verschiedenen politischen Instanzen bis hinauf zum Bund. Das Vorsorgeprinzip wird in diesem Bereich seit langem nicht mehr wahrgenommen. Es handelt sich um ein klassisches Umweltthema und ist zum Beispiel mit dem Flugverkehr vergleichbar – jeder will fliegen, aber niemand will Fluglärm. Jeder will mobil telefonieren, sich unterwegs orientieren und unterhalten – selbstverständlich online – aber niemand will eine Handyantenne vor dem Haus. Es gibt aber technische Lösungen, die bereits in verschiedenen Städten und Gemeinden umgesetzt werden. Immerhin zeichnen sich Fortschritte ab, leider erst sehr punktuell. Deshalb würde es der Stadt Winterthur gut tun, am Ball zu bleiben.

Antwort des Stadtrates: Der Handlungsspielraum ist nicht riesig – in dieser Hinsicht gibt A. Steiner dem Stadtrat recht – aber er ist vorhanden. Das Dialogmodell ist ein erster kleiner Schritt. Dabei belässt es der Stadtrat leider. Die Grünliberalen erwarten aber mehr. Es gibt Möglichkeiten in der Bau- und Zonenordnung festzulegen, dass Mobilfunkantennen nicht in die Quartiere gehören. Es gibt die Möglichkeit das erst in letzter Priorität zu machen und fast immer gibt es Varianten, die Versorgung sicherzustellen, auch wenn die Mobilfunkantennen nicht mitten in den Wohnquartieren erstellt werden. Die Grünliberalen erwarten, dass der Stadtrat aktiv die Praxis in anderen Gemeinden verfolgt, zum Beispiel das Modell in St. Gallen, mit dem in der Innenstadt die Strahlenbelastung massiv gesenkt werden konnte, ohne dass eine Leistungseinbusse in Kauf genommen werden musste. Alle Bewohnerinnen und Bewohner, die bereits gesundheitliche Probleme haben – und das wird zunehmen – würden dem Stadtrat dafür danken.

F. Künzle (SP): Die Interpellation der GLP wurde unter der Prämisse Strahlenbelastung eingereicht. Richtigerweise wird darin auch auf das Glasfasernetz der Stadt verwiesen. Der Stadtrat geht hingegen in seiner Antwort in keiner Silbe darauf ein. Physikalische Fakten des Mobilfunks: Je weniger Antennen vorhanden sind, desto stärker muss eine Antenne strahlen, um eine gute Verfügbarkeit des Signals zu gewährleisten. Wobei sich die Datenkapazität auf alle Nutzer aufteilt. Umgekehrt kann man sagen, dass mit vielen kleineren und verteilten

strahlungsärmeren Antennen mehr Datenkapazität zur Verfügung steht, die auf weniger Nutzer aufgeteilt wird. Man nennt diese kleinen und strahlungsarmen Antennen Mikrozellen. Das städtische Glasfasernetz könnte problemlos zur Versorgung von vielen Mikrozellen dienen, damit würden die grossen störenden Antennen in den Quartieren zumindest teilweise überflüssig. Viele Mikrozellen, die auch in Häusern, zum Beispiel in Einkaufszentren installiert werden können, würden einerseits die Strahlenbelastung verringern und gleichzeitig den Empfang signifikant verbessern. Nicht nur die Antenne im Quartier strahlt, sondern und das viel stärker für den einzelnen Mobilfunknutzer, das eigene Mobilfunktelefon. Wer länger als 10 Minuten telefoniert, hat rasch rote Ohren. In diesem Zusammenhang erinnert F. Künzle an seine Schriftliche Anfrage 2013/099, mit der er Mobilfunk Repeater in den städtischen Bussen angeregt hat. Der Stadtrat hat diese Anfrage damals abschlägig beantwortet, obwohl ein Repeater keine hohen Kosten verursachen und die Strahlenbelastung der Buspassagiere massiv reduzieren würde. Gleichzeitig bringt ein Repeater auch eine erhebliche Verbesserung des Empfangs. Die Passagiere würden nicht mehr wegen Funklöchern reklamieren. Ein Bus, ist ein faradayscher Käfig, deshalb ist der Empfang ohne Repeater im Bus miserabel. Die Autorin der Interpellation glaubt, man könne den Fortschritt aufhalten und bis in ferne Zukunft mit dem bereits veralteten SMS-System weiterleben und der Stadtrat verwirft die Hände und erklärt: Das ist nicht unsere Baustelle, wir können nichts machen. So gesehen sind sowohl die Interpellation wie auch die Antwort nicht sehr zielgerichtet. F. Künzle bleibt nur noch eine Frage an den Stadtrat: Hat sich Winterthur dem angesprochenen Dialogmodell angeschlossen oder nicht?

Th. Leemann (FDP) ist überrascht von den technischen Auskünften, die er heute gehört hat, wird aber auf die Antworten des Stadtrates eingehen. Vor dem Bau einer Mobilfunkantenne erhält die Stadt einen Antrag des Betreibers. Dort wo kein Bedarf besteht, wird auch kein Baugesuch eingereicht. Damit hat sich die Frage 1 erledigt. Frage 2: Das Mobilfunknetz gehört nicht zur Grundversorgung sondern der normale Telefonanschluss. Das wird auch so beschrieben im Bericht. Frage 3: Nicht noch mehr Regeln bitte. Davon gibt es in der Schweiz genug. Th. Leemann arbeitet im Baugewerbe und hangelt sich von Bewilligung zu Bewilligung. Er dankt dem Stadtrat für die Antwort.

Stadtrat J. Lisibach ist kein Experte was die Auswirkungen der Strahlung von Mobilfunkantennen anbelangt. Es handelt sich um ein emotionales Thema – ähnlich wie der Verkehr. Das ist aber nicht Gegenstand dieser Interpellation. In dieser Interpellation geht es um Raumplanung. Mobilfunkanlagen benötigen eine Baubewilligung. Diese Gesuche werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Mobilfunkanlagen sind grundsätzlich innerhalb der Bauzone, also in Industriezonen, Gewerbezone, Wohnzonen, Quartiererhaltungszonen und Kernzonen zu errichten. Voraussetzungen für die Bewilligung ausserhalb der Bauzone, zum Beispiel in der Landwirtschaftszone, regelt das übergeordnete Recht. Die Interpellation stellt die grundsätzliche Frage, ob Winterthur mit raumplanerischen Ansätzen in der städtischen Bau- und Zonenordnung die Standortplanung steuern soll, damit Mobilfunkanlagen nur in untergeordneter Priorität in Wohnzonen aufgestellt werden dürfen. In erster Priorität wird vorgeschlagen, dass die Antennen in Industriegebieten aufgestellt werden sollen und in letzter Priorität in Kernzonen. Mobilfunkanlagen werden dort gebaut, wo telefoniert wird. Stadtrat J. Lisibach zeigt einen Plan, der im Landboten veröffentlicht wurde. Rund 70 Anlagen stehen in Winterthur, davon die meisten in der Kernzone Altstadt und in den Zentrumsgebieten rund um den Bahnhof – was gemäss Interpellation Gebiete mit dritter und letzter Priorität wären. Bevor Winterthur versucht mit einer Revision der Bau- und Zonenordnung die Standortplanung für Mobilfunkantennen zu steuern, ist der rechtliche Spielraum zu klären, die das kantonale Recht den Gemeinden lässt. Wie in der Interpellation aufgeführt, gibt es keine übergeordnete gesetzliche Grundlage, die eine raumplanerische Steuerung zulassen würde. Zuletzt hat der Kantonsrat am 3. November 2014 entsprechende Anträge abgelehnt. Der Kantonsrat und der Regierungsrat setzen auf freiwillige Kooperations- oder Dialogmodelle. Das Dialogmodell ist ein standardisiertes Verfahren bei der Standortsuche für Mobilfunkantennen. Die Mobilfunkbetreiber setzen die Gemeinden über ihre Standortplanung in Kenntnis. Die Gemeinde muss innerhalb einer Frist Alternativstandort im Umkreis von 200 m, über die eine funktechnisch gute Versorgung erfolgen kann, prüfen und vorschlagen. Die

Erfahrungen zeigen, dass sehr selten ein neuer besserer Standort innerhalb von 200 m gefunden werden kann. Zudem führt das Dialogmodell oftmals nicht zu einer Lösung, die im Quartier auf bessere Akzeptanz stösst. Insbesondere hat man mit diesem Modell keine Garantie, dass bei schwierigen Fällen eine Lösung gefunden werden kann. Für bestehende Anlagen werden Baugesuche dann eingereicht, wenn eine Anlage auf den neuesten Stand umgestellt werden soll. Wer einen Standort hat, gibt ihn nicht auf. Das ist bei den meisten Baugesuchen der Fall. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat beschlossen, dass er dem Dialogmodell nicht beitreten wird. Das Departement Bau wird aber selbstverständlich die Erfahrungen der Gemeinden mit dem Dialogmodell beobachten. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich diesem Modell später anzuschliessen. Zu praktisch allen Bauentscheiden zu Mobilfunkantennen liegen in der Zwischenzeit auch Gerichtsentscheide vor, so dass eine detaillierte und klare Rechtsprechung besteht. Es gibt Entscheide zu Antennen in Wohnzonen, zur Denkmalpflege sowie zu Antennen auf und in Kirchen, zu Antennen in der Nähe von Kinderspielflächen oder zu Antennen in Dachstöcken in denen Fledermäuse hausen. Stadtrat J. Lisibach kann versichern, dass die Baupolizei die Baugesuche für Mobilfunkantennen im Rahmen der genannten Möglichkeiten genau prüft – auch der Bauausschuss macht es sich mit den Bewilligungen nicht einfach. Er studiert die Anträge genau.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist die Interpellation betreffend Mobilfunkantennen in Wohnquartieren als erledigt abgeschlossen.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2013-100: Beantwortung der Interpellation betreffend Nutzung freier städtischer Liegenschaften

S. Näf (SP): Die Grundstrategie des Stadtrates nach erfolgtem Umzug der Verwaltung die frei werdenden Liegenschaften im Eigentum der Stadt zu behalten und zu vermieten, ist aus Sicht der SP sinnvoll und richtig. Man kann nicht wissen, ob die Stadt in Zukunft zentral gelegene Liegenschaften benötigen wird. Ein Verkauf würde lediglich zu einmaligen, nicht nachhaltigen Einnahmen führen. Sehr informativ ist die in der Interpellationsantwort enthaltene Liste mit den einzelnen Liegenschaften und ihren Nutzungsszenarien. Zu Fragen 1 und 2 betreffend Abschluss von Mietverträgen und Zeitplan ist anzumerken, dass die Interpellationsantwort bereits vor mehr als einem Jahr verfasst wurde und daher anzunehmen ist, dass inzwischen Verträge abgeschlossen werden konnten. Gemäss Interpellationsantwort sollten die Mietverhältnisse bereits im Oktober 2015 beginnen. S. Näf hofft, dass der Gemeinderat heute über den aktuellen Stand informiert wird. Frage 3 betreffend Umnutzung in Wohnraum: Es ist sehr erfreulich, dass bei einigen Standorten eine Umnutzung in studentischen Wohnraum geprüft wurde. Aufgrund des Wachstums der Anzahl Studierenden an der ZHAW wird dieser Wohnraum benötigt. Leider ist diese Umnutzung an einigen Standorten aufgrund von Lärmschutzregeln nicht möglich, jedoch am Obertor 32 scheint studentischer Wohnraum realisierbar zu sein. Frage 4: Der Verkauf der Liegenschaft St. Georgenstrasse 68 ist bedauerlich. Die Liegenschaft ist zentral gelegen. Warum das Baurecht in diesem Fall nicht sinnvoll sein soll, ergibt sich aus der Interpellationsantwort nicht. Die SP dankt für die informative Interpellationsantwort und nimmt die darin erwähnte Hauptstrategie, das Halten von Liegenschaften, im positiven Sinn zur Kenntnis.

K. Cometta (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und ist zufrieden mit der Strategie „im Eigentum behalten“. Wenn möglich soll der Transfer ins Finanzvermögen gemacht werden. Die Ausnahme wurde bereits erwähnt, die Liegenschaft an der St. Georgenstrasse 68 soll verkauft werden, weil sie keine strategische Bedeutung haben soll. Die Liegenschaft ist zentral gelegen und sie ist nicht klein. Die Formulierung, dass Baurecht sei keine sinnvolle Alternative, klingt zu salopp und reicht als Begründung nicht aus. Aber vielleicht reicht die Zeit, um heute Abend das Thema Baurecht zu diskutieren. Dass primär eine gewerbliche Nutzung angestrebt wird, ist zu begrüssen. Dadurch drängt sich

eine Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften nicht auf. Die GLP/PP-Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass städtische Liegenschaften als Büro- und Gewerberäume genutzt werden müssen. Es wäre falsch, wenn aus dem Raum für Arbeitsplätze Wohnraum geschaffen würde. Insofern ist es unverständlich, dass am Obertor an bester zentraler Lage und ohne Not Studentenwohnungen geplant sind, die keine rechte Rendite abwerfen. Die Grünliberalen sind nicht gegen die Schaffung von studentischem Wohnraum, aber nicht an dieser Lage und nicht auf Kosten des Arbeitsplatzpotentials. Die Grünliberalen erwarten Marktmieten. Wenn gewisse Organisationen begünstigt werden sollen, muss das separat über Subventionen erfolgen. Das Gebot der Transparenz gilt grundsätzlich für alle städtischen Liegenschaften.

U. Hofer (FDP) hat wenig Lust die Antwort zu kommentieren, weil sie bereits vor über einem Jahr verfasst wurde und in den meisten Punkten überholt ist. Er bittet den Stadtrat die AK auf den neuesten Stand zu bringen. Wieso die AK? Die Kommissionsmitglieder wurden bereits zwei Mal informiert. Das letzte Mal am 12. Januar 2015. Diese Informationen sind wesentlich aktueller. Deshalb hält U. Hofer die AK für das richtige Forum, um das Thema weiter zu besprechen. Damit wollte U. Hofer sein Votum eigentlich schliessen. Dem Votum gegen Subventionen schliesst er sich aber an, auch wenn die Argumente von unerwarteter Seite vorgebracht wurden. Auf das Thema Baurecht wird der Gemeinderat noch zu sprechen kommen.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im zustimmenden Sinne zur Kenntnis. Wie bereits erwähnt, sind seit der schriftlichen Antwort fast zweieinhalb Jahre vergangen. Im Zeitpunkt der Anfrage war noch nicht klar, wann der Umzug genau stattfinden soll. Seither ist die Stadtverwaltung in den Superblock eingezogen. Frage 1: In der AK hat der Stadtrat Anfang 2015 über den aktuellen Stand der Vermietungen informiert. Die Kommissionsmitglieder konnten bereits damals zur Kenntnis nehmen, dass die Abschlüsse der Mietverträge erfreulich sind. Das eine oder andere Objekt war zwar noch nicht vermietet. Der Stand vom August 2015 ist nicht bekannt. Vielleicht ist heute etwas zu hören oder an der nächsten Sitzung der AK. Frage 2, Zeitplan: Seit die Antwort verfasst wurde, ist einige Zeit vergangen, der Umzug der Verwaltung ist vollzogen und die Umbauarbeiten wurden gestartet. Frage 3: Die Wohnungen bleiben erhalten, ob diese kostengünstig sind oder nicht, muss nicht diskutiert werden. Frage 4: Die Strategie freiwerdende Liegenschaften im Eigentum zu behalten, ist sicher ein guter Punkt. Mit dem Umzug der Verwaltung in den Superblock ist mehr Cash gefragt. Die Stadt bezahlt viel Geld für den Mietzins. Auf der anderen Seite besteht die Möglichkeit, Geld einzunehmen. Es macht daher Sinn, die Räumlichkeiten zu vermieten damit die Stadt Einnahmen generieren kann. Wo Geld ausgegeben wird, muss auf der Gegenseite Geld eingenommen werden.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Antwort ist fast eineinhalb Jahre alt und war bereits am 13. April und 29. Juni 2015 traktandiert. Das ist ausnahmsweise gut so. Im April waren noch viele Liegenschaften zur Vermietung ausgeschrieben. Jetzt sind es wesentlich weniger. Heute sind noch der Neumarkt, die Technikumsstrasse 81/83 und einige Räume im Rathaus ausgeschrieben jeweils zu einem Mietpreis von 340 Franken pro m² und Jahr. Aufgefallen ist, dass auch Objekt, die für 290 ausgeschrieben waren, für eine relative lange Zeit im Internet standen. Insgesamt ist es erfreulich, dass viele Objekte bereits vermietet werden konnte. Auch mit der Strategie ist Ch. Griesser zufrieden.

F. Albanese (CVP/EDU): Die CVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt diese zur Kenntnis. Eine Anmerkung ist doch noch zu machen. Bei politischen Diskussionen wird immer wieder der Verkauf des Tafelsilbers moniert. Bei gewissen Leuten scheint der Widerstand so gross zu sein, dass es den Anschein macht, dass es nicht nur um Tafelsilber geht, sondern um Tafelgold. Das bei F. Albanese nur mangelhaft vorhandene estatistische Verständnis kommt ihm dann komplett abhanden, wenn man sich partout an dieses feudale Essbesteck klammert, wenn lediglich für die Stadtverwaltung zweckfremde Immobilien dem privaten Markt zugeführt werden sollen. Die CVP/EDU-Fraktion will den Stadtrat ermutigen, pragmatisch vorzugehen – geht aber davon aus, dass er das sowieso umsetzt.

Stadträtin Y. Beutler hat gute Neuigkeiten. Rund 90 % der Liegenschaften konnten zu guten Preisen vermietet werden. Wenn man das vor einem Jahr prophezeit hätte, wäre diese Aussage kritisch aufgenommen worden. Der Bereich Immobilien konnte die Liegenschaften gut platzieren. Die Rechnung zeigt, dass das Soll erreicht werden konnte. Stadträtin Y. Beutler ist glücklich und auch etwas stolz, dass das gelungen ist. Der Bereich hat viel gearbeitet. Eine Liegenschaft an der St. Georgenstrasse wurde verkauft. Der Stadtrat erachtet das als vertretbar. Die Stadt konnte einen sehr guten Preis lösen. Zudem werden in der Liegenschaft neue Arbeitsplätze entstehen. Die Umnutzung in Wohnraum hält sich in engen Grenzen und ist nur dann erfolgt, wenn eine gewerbliche Nutzung nicht möglich war. Einzig die Liegenschaft am Obertor wurde umgenutzt. Eine Kombination zwischen gewerblicher Nutzung und studentischem Wohnen war geplant. Es konnte eine sehr gute Lösung gefunden werden. Damit konnte ein Mehrwert im oberen Teil der Altstadt geschaffen werden. Mit dem Kanton konnte für die nächsten Jahre ein guter Mieter gefunden werden während die Kantonsschule saniert wird. Zu einem späteren Zeitpunkt ist studentisches Wohnen vorgesehen. Stadträtin Y. Beutler wird in der AK gerne detaillierter informieren. Die genauen Beträge kann sie noch nicht mitteilen. Aber es läuft sehr gut.

Ratspräsident M. Wenger: Damit kann die Interpellation Nr. 2013/100 als erledigt abgeschrieben werden.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2014-035: Beantwortung der Interpellation betreffend zentrale, professionelle Verlustscheinbewirtschaftung

W. Schurter (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort im ablehnenden Sinn zur Kenntnis. Beim Studieren dieser Antwort konnte W. Schurter das Gefühl nicht loswerden, dass im berichterstattenden Departement bereits zu Beginn klar war, dass keine zentrale Verlustscheinbewirtschaftung gewünscht wird und man sich somit auch nicht vertieft mit der Lösung der Stadt Zürich auseinandergesetzt hat. In Zürich wurde keine gründliche Auskunft eingeholt. Zudem ist keine detaillierte Analyse erfolgt. Eine professionelle Verlustscheinbewirtschaftung für diejenigen Bereiche, die das aus rechtlichen Gründen nicht selber übernehmen können, ist innerhalb der Stadtverwaltung zum Beispiel beim Stadtrichteramt anzusiedeln und nicht an ein externes Unternehmen auszugliedern. Die CVP/EDU-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die zentrale Verlustscheinbewirtschaftung einer vertieften Prüfung zu unterziehen und abzuklären, ob das Züricher Modell oder ein anderes Modell übernommen werden könnte. Im Kontext der Interpellationsantwort hat die Massnahme, ein zentrales Verlustscheinmanagement mit einer Entlastung von 50'000 Franken im Rahmen von Balance, im Finanzdepartement, Bereich städtische Allgemeynkosten einzuführen, erstaunt. Somit muss beim Finanzdepartement ein Vorgehensplan für eine zentrale Verlustscheinbewirtschaftung vorhanden sein. Das weckt Hoffnung. Die CVP/EDU-Fraktion ist insgesamt vom Bericht enttäuscht und weiterhin der Meinung, dass in diesem Bereich ein Handlungsbedarf mit Potential besteht.

S. Gyga (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort negativ zur Kenntnis. Jährlich fallen Verlustscheine in der Höhe von 4,5 Millionen an. Davon 4 Millionen allein beim Steueramt. In seiner Interpellationsantwort geht der Stadtrat nur auf die restlichen 500'000 Franken ein. Von den 4 Millionen spricht er nicht. Wieso die Verlustscheinbewirtschaftung der 4 Millionen beim Steueramt bleiben muss, wird nicht erklärt. Es steht nur – aus steuerrechtlichen Gründen. Die GLP/PP-Fraktion wünscht sich eine ausführlichere Begründung. Die juristischen Abklärungen haben eine Verlustscheinbewirtschaftung ausserhalb des Steueramtes durch eine zentrale Stelle grundsätzlich als möglich erachtet. Warum neue Stellen geschaffen werden müssten, ist ebenfalls nicht verständlich, weil die Verlustscheine lediglich an einer anderen Stelle bewirt-

schaftet werden sollen. Wenn diese in einer Abteilung wegfällt, sollten nicht neue Stellen geschaffen werden müssen. Deshalb ist die GLP/PP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden. Sie fordert vom Stadtrat, dass Verlustscheine effizient bewirtschaftet werden. Gleichzeitig soll der Stadtrat geeignete Massnahmen ergreifen, die das Anfallen von Verlustscheinen verhindern – zum Beispiel in den Alterszentren. Die GLP/PP-Fraktion wünscht, dass der Stadtrat das Projekt weiter verfolgt und die Verlustscheinbewirtschaftung durch eine zentrale Stelle oder allenfalls durch externe Dritte prüft. Es soll auch geprüft werden, ob das Steueramt die Verlustscheinbewirtschaftung vergeben könnte. Die Fraktion bleibt am diesem Thema dran.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort im negativen Sinn zur Kenntnis. Sie ist nicht der Auffassung, dass eine passive Verlustscheinbewirtschaftung ideal ist. Ch. Leupi schliesst sich mehrheitlich den Vorrednern an, will aber einen Denkanstoss in den Raum stellen. Es könnte sinnvoll sein, gewisse Gebühren im Voraus zu kassieren – beispielsweise Einbürgerungsgebühren. In einem Vorstoss auf Bundesebene ist dieser Vorschlag enthalten. Verfahrenskosten beim Friedensrichteramt könnten ebenfalls über Vorauskasse eingezogen werden. Das ist sicher nicht überall möglich – Ausnahme sind sicher Ordnungsbussen. Aber wo immer möglich sollte die Vorauskasse geprüft werden.

U. Hofer (FDP) kann sich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und dem Interpellanten für die gute Idee. Allein die Graphik auf Seite 2 und die Erklärung, die sich über rund 4 Seiten erstreckt, zeigen dass dieser Vorstoss sinnvoll ist. Wichtig ist, dass nicht einfach das Modell von Zürich kopiert wird, sondern ein intensiver Erfahrungsaustausch gepflegt und gut geplant wird. Das ist auch das Fazit. U. Hofer dankt für die gelieferten Zahlen und Berechnungen. Der Stadtrat erscheint jedoch etwas Lustlos und es stellt sich die Frage, ob er das Thema weiterverfolgen wird und wenn ja mit welcher Priorität. Die FDP wird die anderen Parteien darin unterstützen, damit die Idee weiterverfolgt wird.

R. Kappeler (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Die Interpellation wurde von den Mitgliedern der SP-Fraktion mehrheitlich nicht unterschrieben. R. Kappeler hat jedoch unterschrieben, er findet den Vorstoss sinnvoll. Trotzdem ist er mit der Antwort zufrieden. Der Vergleich mit der Stadt Zürich hat ihm genügt. Die Aufstellung, insbesondere die juristische Differenzierung, wo eine Zentralisierung möglich ist und wo auch rechtlichen Gründen nicht, ist nachvollziehbar. Es bleibt damit noch eine Summe von rund 500'000 Franken. Auch der Prozentsatz von 10 % scheint plausibel. Der Stadtrat zeigt in der Antwort zur Frage 1 auf, dass er im Rahmen des Projekts Fokus ein organisatorisches Projekt „Skaleneffekte Finanzprozesse“ durchgeführt hat. Im Finanzamt wurden 1,4 Stellen eingespart. Diese Einsparung ist grösser als im Vorstoss angeregt. Der Stadtrat schätzt die juristisch möglichen Einsparungen auf ca. 50'000 Franken. Stutzig macht die Antwort auf die Frage 3: Der Stadtrat schreibt, wenn die Funktion zentralisiert ist, müssten 1,5 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dabei ist klar, dass andernorts gewisse Einsparungen resultieren würden. Der Stadtrat schreibt aber, dass spezifisches Fachwissen benötigt wird. Fazit: Die Schlussfolgerung des Stadtrates und seine Skepsis sind durchaus nachvollziehbar. Die SP-Fraktion kann der Antwort zustimmen. Es stellt sich aber die Frage, wieso im Programm Balance 50'000 Franken enthalten sind, wenn der Stadtrat von Einsparungen von 50'000 Franken ausgeht, aber mehr Stellenprozente benötigt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist mehrheitlich zufrieden mit der Antwort. Wichtig ist der Hinweis, dass nicht automatisch mit einer Effizienzsteigerung zu rechnen ist, im Fall einer Zentralisierung. Es ist sich so, dass gewisse Bereiche, zum Beispiel das Steueramt mit vielen Verlustscheinen, besser nicht in die Zentralisierungspläne einbezogen wird. Die Mitarbeitenden verfügen über Spezialwissen. Insgesamt ist es wichtig, dass Verlustscheine verhindert werden können, indem die Stadt vorzeitig reagiert. Das heisst, dass Stadtwerk allenfalls Münzzähler einführt, wenn der Strom nicht bezahlt wird und dass die Abteilung Immobilien rasch reagiert, wenn Mieten nicht bezahlt werden. Das ist ertragreicher als das Ausstellen von Verlustscheinen. In Bereichen mit wenig Verlustscheinen kann sich

die Grüne/AL-Fraktion eine zentrale Bewirtschaftung vorstellen, sie steht einer generellen Einführung aber skeptisch gegenüber.

Stadträtin Y. Beutler: Es ist nicht so, dass die Stadt die Verlustscheine einfach in eine Schublade steckt. Gerade das Steueramt bewirtschaftet Verlustscheine aktiv ebenso die Abteilung Immobilien und Stadtwerk. Dort wo die grossen Verluste anfallen, hat die Stadt die aktive Verlustscheinbewirtschaftung bereits umgesetzt. Wer die Interpellation zu Ende gelesen hat, weiss, dass der Stadtrat Änderungen nicht ausschliesst. Auf der letzten Seite der Antwort hat er ausgeführt, welche Punkte als nächstes geklärt werden. Das Finanzamt kann aber nicht alles auf einmal realisieren – Sparprogramme wie effort14+ und Balance und das Budget für 2016 – diese Arbeiten mussten bewältigt werden. Das Projekt Balance wurde gestartet. Der Stadtrat prüft, wo was angegliedert werden kann und wo allenfalls mit Problemen in Bezug auf den Datenschutz zu rechnen ist. Es ist nicht so, dass sich die Stadt Winterthur nur kurz mit Zürich in Verbindung gesetzt hat. Die Bewirtschaftung in Zürich wurde geprüft. Sie lässt sich aber nicht eins zu eins in Winterthur umsetzen. Der Stadtrat arbeitet an diesem Projekt und hat den Auftrag vom Finanzamt erhalten 50'000 Franken einzusparen.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist die Interpellation 2014/035 als erledigt abgeschrieben.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2014/056: ZORDAG Bira, geb. 1960, türkischer Staatsangehöriger

Th. Leemann (FDP): Die Bürgerrechtskommission hat Herrn Zordag befragt und dabei festgestellt, dass seine Staatskundekenntnisse nicht genügen. Die Bürgerrechtskommission stellt mit 4 zu 3 Stimmen den Antrag Herrn Zordag um ein halbes Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

2. B2014/208: STANKOVIC geb. JOVIC Sladana, geb. 1978, slowenische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2015/002: HALILI Shndrit, geb. 1977, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2015/003: PERSIKAU Yury, geb. 1961, belarussischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2015/004: STARCEVIC Ivica, geb. 1962, und Ehefrau STARCEVIC geb. CIGLENECKI Snijezana, geb. 1970, mit Kindern Tomislav, geb. 1999, und Ivan, geb. 2002, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2015/005: STAUTMEISTER Gero, geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger, und Ehefrau STAUTMEISTER geb. KYA-HILL Bouqui Ann, geb. 1970, amerikanische Staatsangehörige, mit Kindern Eric Jaden, geb. 2005, und Luke Valentin, geb. 2006, amerikanische und deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2015/006: STRINGARO Jean Paul, geb. 1953, luxemburgischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2015/007: VAZQUEZ Jose Agustin, geb. 1951, amerikanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2015/009: FUCHS geb. KNEIP Susanne Margret, geb. 1966, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2015/010: HEINRICH Manfred Kurt, geb. 1944, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2015/011: LJATIFI Amimi, geb. 1984, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2015/012: LOGAN Andrew Philip Marshall, geb. 1966, australischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident M. Wenger gratuliert allen zur Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht ganz herzlich und heisst sie willkommen. Der Ratspräsident hofft, dass alle, die heute aufgenommen wurden, in Zukunft abstimmen und wählen werden und auch ihr Umfeld dazu motivieren werden. Er wünscht alles Gute.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

M. Wenger (FDP)

Ch. Leupi (SVP)

F. Landolt (SP)